

***Altium***<sup>®</sup>

## ALTIUM-RAHMENVEREINBARUNG

---

ALTIUM LLC

Oktober 2025

DIESE ALTİUM-RAHMENVEREINBARUNG (ZUSAMMEN MIT SEINEN ANHÄNGEN, DIESES „MSA“) WIRD ZWISCHEN ALTİUM LLC („ALTİUM“) UND IHNEN (JEWELLS EINE „PARTEI“, ZUSAMMEN DIE „PARTEIEN“) GESCHLOSSEN. „SIE“ BEZIEHT SICH AUF DAS UNTERNEHMEN, IN DESSEN NAMEN DIESES MSA AKZEPTIERT WIRD, ODER, FALLS DIES NICHT ZUTRIFFT, AUF DIE PERSON, DIE DIESES MSA AKZEPTIERT. DIESES MSA, ALLE BESTELLDOKUMENTE, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN ODER ONLINE-BESTELLUNGEN VON ALTİUM, IN DENEN DIE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN VON ALTİUM ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ANGEgeben SIND, DIE IM RAHMEN DIESES MSA BEREITGESTELLT WERDEN SOLLEN UND VON ALTİUM ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMÄSS ZIFFER 13.1 („BESTELLDOKUMENT“) AKZEPTIERT WURDEN, SOWIE ALLE DOKUMENTE ODER BEDINGUNGEN, AUF DIE IN DIESEM MSA ODER IN BESTELLDOKUMENTEN BEZUG GENOMMEN WIRD, BILDEN ZUSAMMEN DIE „VEREINBARUNG“.

DURCH KLICKEN AUF „AKZEPTIEREN“ ODER EINE ÄHNLICHE SCHALTFLÄCHE, DURCH SONSTIGE ZUSTIMMUNG ZU DIESEM MSA ODER EINEM BESTELLDOKUMENT ODER DURCH NUTZUNG EINES ALTİUM-PRODUKTS ERKLÄRT DIE HANDELNDE PERSON IM NAMEN VON IHNEN IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DER VEREINBARUNG UND VERSICHERT UND GEWÄHRLEISTET, HIERZU BEVOLLMÄCHTIGT ZU SEIN. SIE SIND AN DIE VEREINBARUNG GEBUNDEN. SIE DÜRFEN ALTİUM-PRODUKTE NUR NUTZEN, WENN SIE SÄMTLICHEN BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG ZUSTIMMEN. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, GILT: SOFERN SIE IN IHRER RECHTSORDNUNG ALS „VERBRAUCHER“ ZU QUALIFIZIEREN SIND, DÜRFEN SIE DIE ALTİUM-PRODUKTE NICHT UNTER DEN BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG NUTZEN UND ALTİUM SCHLIESST DIE VEREINBARUNG NICHT MIT IHNEN AB.

## 1. DEFINITIONEN

Die in diesem MSA verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die in Anhang 1 (Definitionen) oder anderweitig in der Vereinbarung festgelegten Bedeutungen.

## 2. NUTZUNGSRECHTE

- 2.1. Bereitstellung der Altium Cloud-Dienste. Wenn Ihr Bestelldokument Altium Cloud-Dienste enthält (einschließlich als Teil eines Altium-Produktangebots oder -Pakets), gewährt Altium Ihnen und Ihren autorisierten Nutzern vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Vereinbarung, einschließlich der Zahlung aller anfallenden Gebühren, während der in Ihrem Bestelldokument festgelegten Laufzeit Zugang zu den in Ihrem Bestelldokument aufgeführten Altium Cloud-Diensten. Sie sind allein dafür verantwortlich und stellen sicher, dass Ihre autorisierten Nutzer diese Altium Cloud-Dienste ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke und ausschließlich in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und der Dokumentation nutzen („**zulässiger Zweck**“). Ihr Recht auf Zugriff und Nutzung der Altium Cloud-Dienste ist nicht exklusiv und nicht übertragbar.
- 2.2. Beschränkte Lizenz für die Altium On-Premise- und Altium Desktop-Software. Wenn Ihr Bestelldokument Altium On-Premise-Software oder Altium Desktop-Software (einschließlich als Teil eines Altium-Produktangebots oder -Pakets) enthält, gewährt Altium Ihnen vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Vereinbarung, einschließlich der Zahlung aller anfallenden Gebühren, hiermit eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Installation und Nutzung der in Ihrem geltenden Bestelldokument aufgeführten Altium On-Premise-Software oder Altium Desktop-Software während der in diesem Bestelldokument festgelegten Laufzeit, ausschließlich für den zulässigen Zweck. Die Altium On-Premise-Software und die Altium Desktop-Software werden Ihnen lizenziert und nicht verkauft. Sofern von den Parteien nicht anders vereinbart, sind Sie allein für die Installation und Implementierung der Altium On-Premise-Software und Altium Desktop-Software verantwortlich.
- 2.3. Mobile Anwendungen. Einige oder alle Altium-Produkte können Ihnen über eine mobile Anwendung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für das Herunterladen und die Nutzung dieser mobilen Anwendung verantwortlich. Alle Altium-Produkte, die über eine mobile Anwendung zur Verfügung gestellt werden, unterliegen allen Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung.
- 2.4. Produktspezifische Bedingungen. Sie sind sich bewusst und stimmen zu, dass die spezifischen Merkmale und Funktionen des Altium-Produkts sowie die damit verbundenen Supportleistungen und Dienste, die Ihnen im Zusammenhang mit der Vereinbarung und die Ihnen gemäß der Vereinbarung gewährten Lizenz- oder Nutzungsrechte (einschließlich aller Einschränkungen hinsichtlich Ihrer Nutzung der Altium-Produkte) dem in Ihrem Bestelldokument festgelegten Lizenztyp und Abonnementplan unterliegen, der den in dieser Ziffer festgelegten und unter <https://www.altium.com> verfügbaren geltenden Bedingungen und Definitionen unterliegt, in der jeweils von Altium aktualisierten Fassung („**produktspezifische Bedingungen**“). Die produktspezifischen Bedingungen sind Bestandteil der Vereinbarung und gelten nur für die Altium-Produkte, die Sie gekauft, lizenziert oder abonniert haben. Die in den produktspezifischen Bedingungen genannten Altium-Produkte implizieren nicht, dass Sie diese Altium-Produkte gekauft, lizenziert oder abonniert haben, es sei denn, Sie haben sie in einem Bestelldokument gekauft, lizenziert oder abonniert. Sie erhalten nur die Eigenschaften, Funktionen und damit verbundenen Supportleistungen und Dienste, die dem jeweiligen Lizenztyp oder Abonnementplan (sofern zutreffend) entsprechen, den Sie in einem Bestelldokument gekauft haben und der in den produktspezifischen Bedingungen beschrieben ist. Sofern in Ihrem Bestelldokument enthalten, gelten für Ihre Nutzung der entsprechenden Altium-Produkte die folgenden geografischen, nutzerbasierten, zeitbasierten oder sonstigen Einschränkungen:

- 2.4.1. Wenn Ihr Bestelldokument eine „**unbefristete Lizenz**“ oder „**unbefristete Lizenzrechte**“ beinhaltet: (a) ist Ihr Recht zur Nutzung (d. h. Ihre Lizenz) des entsprechenden Altium-Produkts unbefristet, unterliegt jedoch dem geltenden geografischen Geltungsbereich, der gemäß den regionalen Lizenzrechten oder globalen Lizenzrechten (wie in Anhang 1 definiert) im Bestelldokument gewährt wird, und setzt voraus, dass Sie die Vereinbarung einhalten, einschließlich des gewährten Lizenzumfangs und anderer in der Vereinbarung festgelegter Einschränkungen und Bedingungen. Jede Nutzung eines Altium-Produkts außerhalb des geltenden geografischen Geltungsbereichs gilt als wesentliche Verletzung der Vereinbarung und kann zur Kündigung Ihrer unbefristeten Lizenz führen, ohne dass dadurch andere Altium zur Verfügung stehende Rechtsmittel eingeschränkt werden; (b) beinhaltet die unbefristete Lizenz keine Updates, Supportleistungen oder andere Dienstleistungen (manchmal auch als „**Abonnements**“ bezeichnet), sofern dies nicht ausdrücklich im Bestelldokument angegeben ist, (c) sind alle Updates, Supportleistungen oder anderen Dienstleistungen in Bezug auf das betreffende Altium-Produkt zeitlich begrenzt, wie im Bestelldokument angegeben. Altium bietet keine „**unbefristeten Abonnements**“ oder ähnliche Angebote in Verbindung mit dem Neukauf von unbefristeten Lizzenzen an.
- 2.4.2. Wenn Ihr Bestelldokument eine „**zeitbasierte Lizenz**“ oder „**TBL**“ enthält, die nicht ausdrücklich eine „**automatische Verlängerung**“ umfasst, erlischt Ihr Recht zur Nutzung des entsprechenden Altium-Produkts automatisch am Ende der im Bestelldokument festgelegten Lizenzlaufzeit. Zeitbasierte Lizzenzen und TBLs sind befristete Lizzenzen, die das Recht zur Nutzung der entsprechenden Altium-Produkte für einen festgelegten, im Bestelldokument angegebenen Zeitraum gewähren. Die zeitbasierte Lizenz umfasst keine Supportleistungen oder andere Dienstleistungen (manchmal auch als „**Abonnements**“ bezeichnet), es sei denn, dies ist ausdrücklich im Bestelldokument angegeben und für den im Bestelldokument angegebenen Zeitraum vorgesehen.
- 2.4.3. Wenn Ihr Bestelldokument eine zeitbasierte Lizenz (TBL) enthält, die ausdrücklich eine „**automatische Verlängerung**“ vorsieht, verlängert sich die entsprechende zeitbasierte Lizenz (TBL) nach Ablauf der im Bestelldokument festgelegten Laufzeit automatisch um eine weitere Laufzeit, die im Bestelldokument festgelegt ist, es sei denn, eine der Parteien teilt mindestens 90 Tage vor dem Verlängerungsdatum schriftlich mit, dass sie die Verlängerung nicht wünscht. Eine solche Verlängerung unterliegt den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisen und Bedingungen von Altium, sofern im entsprechenden Bestelldokument nichts anderes angegeben ist. Altium wird Sie vor dem Verlängerungsdatum über etwaige Preisanpassungen oder Änderungen der Verlängerungsbedingungen informieren. Wenn die automatische Verlängerung erfolgt, ermächtigen Sie Altium, die entsprechenden Gebühren für die Verlängerungslaufzeit unter Verwendung der hinterlegten Zahlungsmethode zu berechnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4.4. Wenn Ihr Bestelldokument ein „**Named User**“-Modell enthält, ist Ihr Zugriff auf das entsprechende Altium-Produkt auf die speziell benannte Person beschränkt, die zur Nutzung des Altium-Produkts berechtigt ist (die als „**Named User**“ bezeichnet wird), und darf nicht von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Der Named User kann von jedem Ort aus ohne geografische Einschränkungen auf die entsprechenden Altium-Produkte zugreifen. Die Named-User-Lizenz wird dem Named User zugewiesen und kann nicht von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden, auch wenn diese die Software nicht gleichzeitig verwenden. Der Named User muss im Voraus benannt werden, kann jedoch von Ihnen in regelmäßigen Abständen gemäß den jeweils aktuellen Anweisungen von Altium und vorbehaltlich der jeweils aktuellen Einschränkungen von Altium neu zugewiesen werden, sofern in dem entsprechenden Bestelldokument nichts anderes festgelegt ist.
- 2.4.5. Wenn Ihr Bestelldokument ein „**gleichzeitige Nutzer**“-Modell enthält, ist Ihr Zugriff auf das entsprechende Altium-Produkt auf die maximale Anzahl gleichzeitiger Sitzungen (d. h. die maximale Anzahl von Nutzern, die gleichzeitig auf das Altium-Produkt zugreifen, unabhängig davon, welche konkreten Personen es nutzen) beschränkt, die im Bestelldokument festgelegt ist, sowie auf die im Bestelldokument festgelegten geografischen Beschränkungen, einschließlich regionaler Lizenzrechte oder globaler Lizenzrechte (wie in Anhang 1 definiert). Eine Lizenz für gleichzeitige Nutzer ist nicht an bestimmte Personen gebunden, sondern ermöglicht den Zugriff für alle autorisierten Nutzer innerhalb einer Organisation, vorbehaltlich der Gesamtzahl der lizenzierten gleichzeitigen Sitzungen.
- 2.4.6. Wenn Ihr Bestelldokument eine „**Evaluierungslizenz**“ enthält, dürfen Sie das Altium-Produkt nur zu Evaluierungszwecken und, sofern in dem entsprechenden Bestelldokument nicht anders angegeben oder von Altium schriftlich vereinbart, nur während eines Evaluierungszeitraums von fünfzehn (15) Tagen nutzen, ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung. Sie dürfen die Altium-Produkte, die dieser Evaluierungslizenz unterliegen, nicht für kommerzielle, gewinnorientierte oder umsatzgenerierende Aktivitäten nutzen.

- 2.4.7. Wenn Ihr Bestelldokument eine „**akademische Lizenz**“ enthält, dürfen Sie die Altium-Produkte, die dieser akademischen Lizenz unterliegen, ausschließlich für Lehrzwecke und nichtkommerzielle akademische Forschungszwecke nutzen und dürfen diese Altium-Produkte nicht für kommerzielle, gewinnorientierte oder umsatzgenerierende Aktivitäten nutzen. Akademische Lizenzen werden ausschließlich an Bildungseinrichtungen, einschließlich Fakultäts- und akademischem Personal, vergeben. Um eine akademische Lizenz zu erhalten, müssen Sie Altium einen Nachweis über Ihre Immatrikulation an einer akkreditierten akademischen Einrichtung vorlegen und die E-Mail-Domain Ihrer akademischen Einrichtung angeben. Altium-Produkte, die einer akademischen Lizenz unterliegen, dürfen nicht von Regierungsbehörden oder gemeinnützigen Einrichtungen verwendet werden, die keine Bildungseinrichtungen sind, selbst wenn ein Teil dieser Nutzung nicht kommerziell ist.
- 2.4.8. Wenn Ihr Bestelldokument eine „**Studentenlizenz**“ enthält, dürfen Sie die Altium-Produkte, die dieser Studentenlizenz unterliegen, ausschließlich für Bildungszwecke im Zusammenhang mit dem akademischen Studium eines Studenten verwenden und dürfen diese Altium-Produkte nicht für kommerzielle, gewinnorientierte oder umsatzgenerierende Aktivitäten verwenden. Altium-Produkte, die einer Studentenlizenz unterliegen, dürfen nicht von Regierungsbehörden oder gemeinnützigen Einrichtungen verwendet werden, auch wenn ein Teil dieser Nutzung nicht kommerziell ist. Eine Studentenlizenz kann nur von einem Studenten bestellt oder verlängert werden, der aktiv an einer Bildungseinrichtung eingeschrieben ist und eine gültige E-Mail-Adresse der Bildungseinrichtung verwendet.
- 2.5. Nutzungsbeschränkungen. Sie dürfen Folgendes nicht tun und werden andere (einschließlich Ihrer autorisierten Nutzer) nicht hierzu veranlassen oder ihnen dies gestatten:
- 2.5.1. Altium-Produkte außerhalb der im jeweiligen Bestelldokument festgelegten Berechtigungen zu nutzen, die etwa die Anzahl und Art autorisierter Nutzer, die Anzahl der Lizenzen, Kopien oder Instanzen sowie sonstige Beschränkungen und Kennzahlen umfassen können;
- 2.5.2. Roboter, Spider, andere automatische Geräte oder Programme oder manuelle Verfahren zum Kopieren oder Reproduzieren der Altium-Produkte zu verwenden;
- 2.5.3. Sicherheitsfunktionen oder -maßnahmen, die in Verbindung mit Altium-Produkten verwendet oder eingesetzt werden, einschließlich solcher, die den Zugriff auf die Altium-Produkte verhindern oder einschränken sollen, zu modifizieren, zu überarbeiten, zu deaktivieren, zu umgehen, zu unterlaufen oder auf andere Weise zu behindern;
- 2.5.4. Altium-Produkte in einer Weise zu verwenden, die die Altium-Produkte deaktivieren, überlasten, beschädigen oder beeinträchtigen könnte, oder Viren oder anderen schädlichen Code in die Altium-Produkte oder unsere Systeme einzuschleusen;
- 2.5.5. Inhalte auf die Altium-Produkte hochzuladen, die die geistigen Eigentumsrechte oder Schutzrechte Dritter verletzen oder die illegal, irreführend, betrügerisch, obszön, diffamierend, verleumderisch, bedrohlich, die Privatsphäre verletzend oder mit Minderjährigen in Verbindung stehend sind;
- 2.5.6. Derivate Werke, Modifikationen oder Adaptionen der Altium-Produkte zu erstellen oder deren Erstellung zu ermöglichen oder zu versuchen, die Altium-Produkte zu dekomprimieren, neu zu komprimieren, zurückzuentwickeln oder zu zerlegen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode abzuleiten (außer wenn dies gesetzlich zulässig ist). Ohne Einschränkung des Vorstehenden wird Altium Ihnen auf Ihren Wunsch hin, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist, die Informationen zur Verfügung stellen, die Sie benötigen, um die Interoperabilität zwischen den Altium-Produkten und anderer Software zu erreichen, vorbehaltlich der von den Parteien vereinbarten finanziellen und vertraulichkeitsbezogenen Bedingungen;
- 2.5.7. Altium-Produkte auf Zeitbasis oder anderweitig zum Nutzen Dritter ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen;
- 2.5.8. Altium-Produkte als eigenständiges Produkt zu verkaufen, zu lizenziieren oder anderweitig zu vermarkten oder die Altium-Produkte oder deren Output zur Entwicklung oder Verbesserung von Produkten zu verwenden, die mit einem Altium-Produkt oder einer Altium-Dienstleistung in Konkurrenz stehen;

- 2.5.9. Altium-Produkte zu installieren, zu verwenden, zu kopieren, offenzulegen, abzutreten, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu framen, unterzulizenzieren, zu vermieten, mit einem Sicherungsrecht zu belasten oder deren Besitz zu übertragen oder Daten, die durch die Altium-Produkte zugänglich gemacht werden, zu spiegeln oder zu scrapen, sofern dies nicht gemäß der Vereinbarung gestattet ist;
- 2.5.10. Dritten, einschließlich Ihren verbundenen Unternehmen (sofern in Ihrem Bestelldokument nicht anders vereinbart) und Wettbewerbern von Altium, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Altium den Zugriff auf oder die Nutzung der Altium-Produkte zu gestatten;
- 2.5.11. die Altium-Produkte für Benchmarking-Zwecke zu verwenden, mit Ausnahme für Ihre internen Bewertungszwecke, oder jedenfalls die Ergebnisse von Benchmarking-Tests (unabhängig davon, ob diese mit Unterstützung von Altium erzielt wurden oder nicht) an Dritte weiterzugeben oder diese Ergebnisse für externe Zwecke, einschließlich Wettbewerbsanalysen, Marketing oder Veröffentlichungen, zu verwenden;
- 2.5.12. Penetrationstests für Altium-Produkte ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Altium durchzuführen oder zu genehmigen;
- 2.5.13. Altium-Produkte in einer Weise zu verwenden, die die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte von Altium oder Dritten verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt;
- 2.5.14. die Altium-Produkte für historische oder aggregierte Datenanalysen zu verwenden;
- 2.5.15. die Altium-Produkte für hochriskante Aktivitäten zu verwenden, bei denen die Verwendung oder der Ausfall des Altium-Produkts zu Tod, Körperverletzung oder Umweltschäden führen könnte, wie z. B. der direkte oder indirekte Betrieb von Geräten in nuklearen, luftfahrttechnischen, öffentlichen Verkehrs- oder medizinischen Anwendungen oder in anderen von Natur aus gefährlichen Betrieben; oder
- 2.5.16. Vertraulichkeits- oder Eigentumsvermerke (einschließlich Urheberrechts- und Markenvermerke) von Altium oder seinen Lieferanten oder verbundenen Unternehmen in den Altium-Produkten oder -Inhalten zu entfernen, zu verändern oder zu verdecken.
- 2.6. Autorisierte Nutzer. Sie sind allein verantwortlich und haftbar für die Verwendung und Vertraulichkeit der Anmelddaten Ihrer autorisierten Nutzer, die für den Zugriff auf die Altium-Produkte verwendet werden (zusammen „**Kontoanmeldedaten**“), sowie für alle Aktivitäten, Kosten, Verluste (einschließlich Verluste, die durch Löschung, Änderung oder Export Ihrer Daten entstehen) und Schäden, die sich aus Ihrem Zugriff auf die Altium-Produkte oder deren Nutzung durch Sie oder Ihre autorisierten Nutzer ergeben, unabhängig davon, ob diese von Ihnen autorisiert wurden oder nicht. Jedem autorisierten Nutzer muss ein eindeutiges Nutzerkonto und eindeutige Anmelddaten zugewiesen werden, einschließlich einer eindeutigen E-Mail-Adresse, die nicht von mehreren autorisierten Nutzern gemeinsam genutzt oder verwendet werden darf. Altium ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob eine Person, die Ihre Kontoanmeldedaten verwendet, von Ihnen dazu autorisiert wurde. Sie stellen sicher, dass (a) alle Ihre autorisierten Nutzer über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die Altium-Produkte gemäß der Vereinbarung und der Dokumentation nutzen zu können, und dass (b) alle Ihre autorisierten Nutzer alle Bedingungen der Vereinbarung einhalten. Sie sind gegenüber Altium für Verstöße gegen die Vereinbarung durch autorisierte Nutzer verantwortlich und haftbar.
- 2.7. Quellenangabe. In Bezug auf Ihre Produkte oder Webseiten, die über eine große Suchmaschine (z. B. Google, Baidu, Bing, Yahoo) zugänglich sind gilt Folgendes: (a) Wenn die Webseite Daten, Inhalte oder Dateien anzeigt, die unter Verwendung von Altium-Produkten erstellt wurden, müssen Sie einen sichtbaren, funktionsfähigen und abrufbaren (d. h. ohne rel=„nofollow“ oder einem ähnlichen Attribut) Hyperlink zu <https://www.altium.com> oder <https://www.altium365.com>, wo dies zutrifft, einfügen; oder (b) wenn Ihr Produkt oder Ihre Webseite Daten oder Inhalte von Altium in Bezug auf einzelne elektronische Bauteile anzeigt, müssen Sie einen sichtbaren, funktionsfähigen und abrufbaren (d. h. ohne das Attribut rel=„nofollow“ oder einem ähnlichen Attribut) Hyperlink zu Ihrem Produkt oder Ihrer Webseite einfügen, auf der die Altium-Daten oder -Inhalte auf der Altium-Webseite gehostet werden (d. h. die URL der Altium-Komponentendetailseite (Altium\_url)).

- 2.8. Überprüfung. Während der Laufzeit stellen Sie Altium innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung alle Unterlagen, Informationen und physischen Zugänge zur Verfügung, die Altium vernünftigerweise benötigt, um Ihre Einhaltung der Vereinbarung zu überprüfen.
- 2.9. Aussetzung. Altium kann nach eigenem Ermessen Ihren Zugang zu Altium-Produkten aussetzen oder widerrufen:  
(a) Wenn Sie nicht alle vertraglich vereinbarten Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit vollständig bezahlt haben, (b) wenn Altium Grund zu der Annahme hat, dass Ihre Nutzung die Sicherheit oder Integrität der Altium-Produkte gefährdet oder gegen Gesetze verstößt, (c) wenn Ihre Nutzung der Altium-Produkte den Umfang der Ihnen in der Vereinbarung gewährten Lizenz überschreitet oder (d) wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, jedenfalls so lange bis die Vorfälle von den Parteien in angemessener Weise geklärt wurden. Zur Klarstellung: Keine Bestimmung in dieser Ziffer entbindet Sie von Ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 6.
- 2.10. Webseiten von Dritten. Die Altium-Produkte können Links zu Webseiten enthalten, die nicht von Altium betrieben oder kontrolliert werden („**andere Webseiten**“). Altium stellt diese Links zu Ihrer Information und zu Ihrem Komfort zur Verfügung. Altium ist nicht für die anderen Webseiten verantwortlich und unterstützt diese auch nicht. Ihre Nutzung anderer Webseiten unterliegt den Bedingungen der anderen Webseiten (sofern vorhanden) und erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Altium übernimmt keine Haftung in Bezug auf die anderen Webseiten.
- 2.11. Drittanbieter-Dienste. Die Altium-Produkte können auf bestimmte Produkte, Webseiten, Dienste, Angebote, Anwendungen (einschließlich Altium-Cloud-Anwendungen von Drittanbietern und Altium-Desktop-Erweiterungen von Drittanbietern) oder Funktionen von Drittanbietern (zusammen mit allen damit verbundenen Dokumentationen oder Diensten oder Updates, „**Drittanbieter-Dienste**“) zurückgreifen, Ihren Zugriff darauf erleichtern oder diesen erfordern (auch durch Integrationen), mit diesen gebündelt sein oder Ihnen auf andere Weise Zugriff darauf gewähren. Ihr Zugriff auf und Ihre Nutzung von Drittanbieter-Diensten unterliegen nicht dieser Vereinbarung, sondern ausschließlich den Bedingungen und Haftungsausschlüssen in Bezug auf die Drittanbieter-Dienste („**Bedingungen von Drittanbietern**“). Diese Bedingungen von Drittanbietern können separat zwischen Ihnen und dem jeweiligen Drittanbieter („**Drittanbieter**“) vereinbart werden, Ihnen von oder über Altium zur Verfügung gestellt werden oder dem jeweiligen Drittanbieter-Dienst beiliegen. Altium hat keine Kontrolle über diese Bedingungen von Drittanbietern, und diese Bedingungen von Drittanbietern können nach Ermessen des Drittanbieters oder nach Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Drittanbieter geändert werden. Sie sind für die Einhaltung dieser Bedingungen von Drittanbietern verantwortlich. Wenn Sie den Bedingungen von Drittanbietern nicht zustimmen, ist Altium nicht verpflichtet, Ihnen Zugang zu den entsprechenden Drittanbieter-Diensten oder, falls diese Drittanbieter-Dienste für die Altium-Produkte erforderlich sind, zu den Altium-Produkten zu gewähren. Zu den Drittanbieter-Diensten gehören auch Altium Cloud-Anwendungen und Altium Desktop-Erweiterungen, die Eigentum eines Drittanbieters sind. Altium kontrolliert, unterstützt oder übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Verbindung mit Drittanbieter-Diensten, Ihrer Nutzung dieser Drittanbieter-Dienste oder den Ergebnissen der Nutzung von Drittanbieter-Diensten, selbst wenn Altium Verweise oder Links zu solchen Drittanbieter-Diensten oder Drittanbietern auf seiner eigenen Webseite oder in anderen Materialien enthält. **ALTIUM STELLT DRITTANBIETER-DIENSTLEISTUNGEN „WIE BESTEHEND“ OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG. SIE ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN DRITTANBIETER-DIENSTLEISTUNGEN. ALTIUM HAFTET IHNEN GEGENÜBER NICHT FÜR DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE-, ZUFÄLLIGE, BESONDERE ODER STRAFRECHTLICHE SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DRITTANBIETER-DIENSTLEISTUNGEN.** Ihr ausschließlicher Rückgriff für Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit den Drittanbieter-Diensten erfolgt über den Drittanbieter selbst. Altium ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung von Diensten im Zusammenhang mit Drittanbieter-Diensten, einschließlich professioneller Dienstleistungen, Wartung oder Support. Jegliche Kommunikation oder sonstige Geschäfte zwischen Ihnen und einem Drittanbieter erfolgen ausschließlich zwischen Ihnen und diesem Drittanbieter. Altium kann jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung die Verfügbarkeit solcher Drittanbieter-Dienste einstellen oder ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Anforderungen (einschließlich Änderungen der Preise oder Lieferbedingungen) oder der Verpflichtungen von Altium gegenüber dem Drittanbieter angemessen, notwendig oder zweckmäßig ist. Soweit möglich, wird Altium solche Änderungen im Voraus schriftlich ankündigen.

- 2.12. Beta-Lösungen. Altium kann Ihnen nach eigenem Ermessen den Zugriff auf Beta-Lösungen gemäß den Bedingungen der Vereinbarung und zusätzlichen Anforderungen von Altium gewähren. Sie können solche Beta-Lösungen nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Beta-Lösungen werden nur zu Evaluierungszwecken und nicht für den Einsatz in der Produktion bereitgestellt, werden nicht unterstützt, können Fehler oder Irrtümer enthalten und unterliegen möglicherweise zusätzlichen Bedingungen. Altium kann Ihre Nutzung von Beta-Lösungen jederzeit einstellen oder die Funktionalität von Beta-Lösungen ändern. Ihre an Beta-Lösungen übermittelten oder hochgeladenen Daten und Informationen gelten als Ihre Daten, und Verweise in diesem MSA auf Altium-Produkte umfassen auch Beta-Lösungen. Altium, seine verbundenen Unternehmen und/oder Lizenzgeber haften nicht für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit Beta-Lösungen. Sofern nicht anders angegeben, endet die Testphase für Beta-Lösungen ein Jahr nach Beginn der Testphase oder an dem Tag, an dem eine Version der Beta-Lösung allgemein verfügbar wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Altium ist nicht verpflichtet, Beta-Lösungen in irgendeiner Form kommerziell zu veröffentlichen. **BETA-LÖSUNGEN WERDEN „WIE BESTEHEND“ OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. SIE ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BETA-LÖSUNGEN. DIE GESAMTHAFTUNG VON ALTUM IM ZUSAMMENHANG MIT BETA-LÖSUNGEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDEREN HAFTUNGSGRUNDLAGEN, ÜBERSTEIGT NICHT DEN GESAMTBETRAG VON 100 US-DOLLAR.**
- 2.13. Altium Software Developer Kits und Altium API. Ihre Rechte an den Altium-Produkten, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt werden, umfassen nicht den Zugriff auf oder die Nutzung von Altium Software Developer Kits („SDKs“) oder Altium Application Programming Interfaces („APIs“), es sei denn, SDKs oder APIs sind ausdrücklich in Ihrem Bestelldokument enthalten. Wenn Ihr Bestelldokument SDKs oder APIs enthält, gelten diese SDKs oder APIs als Teil der „Altium On-Premise-Software“ im Rahmen dieses MSA, und die für die Altium On-Premise-Software geltenden Bedingungen finden auf Sie Anwendung, mit der Ausnahme, dass Sie diese SDKs und APIs nur verwenden dürfen, um die Integration von Altium-Produkten mit Software oder Cloud-Diensten zu ermöglichen, die nicht im Besitz oder unter der Kontrolle von Altium oder einem Altium-Wettbewerber stehen („integrierte Software“), oder um Erweiterungen für Altium-Produkte zu entwickeln, und zwar in allen Fällen ausschließlich zur Verbesserung der Funktionalität der Altium-Produkte für den zulässigen Zweck. Sie sind allein verantwortlich und haftbar für solche integrierte Software, alle von Ihnen entwickelten oder verwendeten Integrationen und Erweiterungen und dafür, dass Sie über ausreichende Rechte an der integrierten Software verfügen und die APIs und SDKs mit anderer Software oder Cloud-Diensten verwenden dürfen. Altium gibt keine Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie, dass die APIs und SDKs die Entwicklung von Integrationen oder Erweiterungen ermöglichen. Sie müssen sicherstellen, dass alle mit Hilfe von APIs oder SDKs entwickelten Integrationen oder Erweiterungen nicht mit den Features, Funktionen oder Kapazitäten eines Altium-Produkts oder eines anderen von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen angebotenen oder unterstützten Produkts konkurrieren, diese replizieren oder ersetzen. Die Nutzung der SDKs oder APIs kann zusätzlichen Bedingungen von Altium unterliegen, einschließlich zusätzlicher Nutzungsbeschränkungen und Gebühren.

### 3. ALTUM-DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1. Support-Dienstleistungen. Wenn Ihr Bestelldokument Support-Dienstleistungen beinhaltet, werden Ihnen alle diese Support-Dienstleistungen während der geltenden Laufzeit des Bestelldokuments bereitgestellt. Im Rahmen der Vereinbarung werden Ihnen keine Support-Dienstleistungen bereitgestellt, sofern dies nicht in einem Bestelldokument festgelegt ist.
- 3.2. Updates. Altium kann die Altium-Produkte und -Dokumentationen nach eigenem Ermessen regelmäßig aktualisieren, um beispielsweise Änderungen von Gesetzen, Technologien, Branchentrends, Kundenanforderungen und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen von Drittanbietern Rechnung zu tragen. Wenn Sie es versäumen, Ihnen zur Verfügung gestellte Updates für die On-Premise-Software oder die Altium Desktop-Software zu installieren, haftet Altium nicht für Probleme mit der Altium On-Premise-Software oder der Altium Desktop-Software, die durch das Update behoben worden wären, oder für Kompatibilitätsprobleme mit anderen Altium-Produkten, einschließlich der Altium Cloud-Dienste. Altium bietet Support-Dienstleistungen nur für Versionen von Altium-Produkten an, die von Altium als supportberechtigt eingestuft wurden. Altium kann nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Versionen von Altium-Produkten für Support-Dienstleistungen in Frage kommen, und kann den Support für ältere Versionen jederzeit einstellen. Sie stimmen zu, dass Ihr Erwerb der hierin gewährten Rechte und Lizenzen weder von der Bereitstellung zukünftiger Features oder Funktionen der Altium-Produkte abhängt noch öffentlichen oder anderen Kommentaren (mündlich, schriftlich oder anderweitig) von Altium zu zukünftigen Features oder Funktionen unterliegt.

- 3.3. Professionelle Dienstleistungen. Wenn Ihr Bestelldokument professionelle Dienstleistungen umfasst, werden Ihnen alle diese professionellen Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung, ergänzt durch die in Anhang 2 (Nachtrag zu professionellen Dienstleistungen) aufgeführten Bedingungen, bereitgestellt.

#### 4. SERVICE-LEVELS FÜR ALTIUM CLOUD-DIENSTE

- 4.1. Service-Levels. In Bezug auf Altium 365 wird Altium wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die im Rahmen des geltenden Bestelldokuments bestellten und von Ihnen gemäß dem Bestelldokument bezahlten Altium Cloud-Dienste für Sie nutzbar zu machen, mindestens entsprechend dem Service Level Agreement unter <https://www.altium.com> in seiner jeweils aktuellen Fassung.
- 4.2. Sicherheit. Die einzige Verpflichtung von Altium in Bezug auf die Sicherheit besteht darin, von seinen Cloud-Dienstleistern, über die Altium-Produkte bereitgestellt oder Ihre Daten gespeichert werden, zu verlangen, dass sie wirtschaftlich angemessene Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Branchenstandards treffen. Altium ist nicht verpflichtet, diese Maßnahmen zu erweitern oder zu ergänzen, und Sie sind allein dafür verantwortlich, die Angemessenheit dieser Maßnahmen für Ihre Daten und die Nutzung der Altium-Produkte zu bestimmen. Altium übernimmt keine weitere Verantwortung oder Haftung, die sich aus einem unbefugten Zugriff auf ein Netzwerk oder einen Server oder aus verlorenen, beschädigten, veränderten oder nicht verfügbaren Daten ergeben könnte.

#### 5. GEISTIGES EIGENTUM

- 5.1. Eigentumsrechte. Alle Rechte, Titel und Ansprüche an den Altium-Produkten und allen geistigen Eigentumsrechten, die in den Altium-Produkten enthalten sind oder mit ihnen in Zusammenhang stehen, sind das ausschließliche Eigentum von Altium. Mit Ausnahme der Ihnen in Ziffer 2 gewährten eingeschränkten Rechte gewährt Altium Ihnen keine Rechte oder Lizenzen an den Altium-Produkten, und Ihnen werden weder direkt noch implizit, durch rechtshemmende Einwendungen oder auf andere Weise Lizenzen oder andere Rechte in Bezug auf geistiges Eigentum gewährt.
- 5.2. Feedback. Wenn Altium von Ihnen Feedback, Fragen, Kommentare, Vorschläge, Berichte über Fehler, Probleme oder Mängel oder ähnliche Informationen zu Altium-Produkten oder -Dienstleistungen, einschließlich der Altium-Produkte („Feedback“), erhält, gehört das gesamte Feedback, einschließlich des geistigen Eigentums in diesem Feedback, ausschließlich Altium und wird als vertrauliche Information von Altium betrachtet. Sie (i) übertragen hiermit alle Rechte an dem Feedback im gesetzlich zulässigen Umfang an Altium und (ii) gewähren Altium, sofern eine solche Übertragung nicht zulässig ist, eine exklusive, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, gebührenfreie und übertragbare Lizenz (mit dem Recht zur Unterlizenzierung) zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung und Vermarktung dieser Rechte für beliebige Zwecke.

#### 6. GEBÜHREN

- 6.1. Zahlung. Sie zahlen alle in jedem Bestelldokument angegebenen Beträge („Gebühren“) gemäß den Zahlungsbedingungen im Bestelldokument. Sofern im Bestelldokument nicht anders angegeben, sind alle Gebühren innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Rechnungsstellung durch Altium an Sie fällig.
- 6.2. Zahlungsbedingungen. Alle von Ihnen im Rahmen der Vereinbarung geleisteten Zahlungen sind nichterstattungsfähig. Sie dürfen keine Beträge, die Altium Ihrer Meinung nach Ihnen schuldet, mit Zahlungen verrechnen, die Sie Altium gemäß der Vereinbarung schulden. Sofern nicht anders mit Altium vereinbart, leisten Sie alle Zahlungen in der im Bestelldokument angegebenen Währung.
- 6.3. Steuern. Die in einem Bestelldokument angegebenen Gebühren verstehen sich ohne Steuern. Sie sind für alle Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs- und Mehrwertsteuern sowie andere Steuern oder Abgaben verantwortlich, die auf die Gebühren erhoben oder verlangt werden, mit Ausnahme der Steuern auf die Einkünfte von Altium. Alle an Altium zu leistenden Zahlungen sind um alle Steuern zu erhöhen, die von Ihnen am Ursprungsort einzubehalten werden müssen, und Altium haftet nicht für solche Steuern.
- 6.4. Zahlungsverzug. Auf alle zum Fälligkeitsdatum unbezahlten Gebühren fallen ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat oder dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz an, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Altium ist berechtigt, von Ihnen alle angemessenen Kosten und Aufwendungen zurückzufordern, die im Zusammenhang mit dem Einzug der überfälligen Beträge entstanden sind, einschließlich der Kosten für Ermittlungen und angemessener Anwaltskosten.

## 7. Ihre Daten

- 7.1. Ihre Daten. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, behalten Sie alle Rechte, Titel und Ansprüche an (i) allen Daten und Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), die von Ihnen oder in Ihrem Namen an die Altium-Produkte übermittelt oder hochgeladen wurden, (ii) alle Dateien, Designs, Modelle, Datensätze, Bilder und Dokumente, die Sie unter Einhaltung dieser Vereinbarung mit den Altium-Produkten erstellt haben, und (iii) sämtliches geistige Eigentum an oder in Verbindung mit den vorgenannten Daten (zusammen „**Ihre Daten**“). Ihre Daten umfassen nicht die Altium-Produkte und jegliches geistige Eigentum, das in den Altium-Produkten enthalten ist oder mit diesen in Verbindung steht. Sie gewähren Altium hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare (außer wie in Ziffer 13.7 (Abtretung) dargelegt) Lizenz und das Recht, auf Ihre Daten zuzugreifen, sie zu nutzen, zu reproduzieren, zu verbreiten und darzustellen, um die Altium-Produkte bereitzustellen und zu ermöglichen, die Verpflichtungen von Altium gemäß der Vereinbarung zu erfüllen, Ihre Einhaltung dieser Vereinbarung zu überwachen und die Altium-Produkte sowie andere Produkte und Dienstleistungen von Altium und seinen verbundenen Unternehmen zu entwickeln, zu verbessern, zu unterstützen und zu optimieren (einschließlich durch Aufdeckung, Untersuchung, Abmilderung, Verhinderung und Behebung von Problemen) der Altium-Produkte und anderer Produkte und Dienstleistungen von Altium und seinen verbundenen Unternehmen (vorausgesetzt, dass diese Produkte und Dienstleistungen Ihre proprietären Modelle, Designs, Schemata oder vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergeben). Altium oder seine verbundenen Unternehmen können Dritte mit der Durchführung der vorgenannten Aktivitäten beauftragen, vorausgesetzt, dass Altium für Verstöße gegen diese Vereinbarung, die durch solche Dritte verursacht werden, verantwortlich bleibt. Altium übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Verbindung mit Ihren Daten, die von Ihnen oder in Ihrem Namen in einen Dienst von einem Drittanbieter eingegeben oder anderweitig einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt werden. Nach Beendigung oder Ablauf der Laufzeit wird Altium Ihre Daten gemäß Ziffer 9.4 verwerten. Keine Bestimmung in dieser Ziffer 7.1 soll die Verpflichtungen von Altium gemäß des Auftragsverarbeitungsvertrages einschränken, soweit dieser anwendbar ist.
- 7.2. Aggregierte Nutzungsdaten. Altium kann aggregierte statistische und anonymisierte Daten über Ihre Nutzung oder die Nutzung der Altium-Produkte durch autorisierte Nutzer sammeln, erstellen oder generieren (z. B. Ihren Standort, wie oft oder wie lange Sie auf die Software zugreifen oder auf welche Features und Funktionen Sie zugreifen und wie Sie mit den Altium-Produkten interagieren), wobei Sie, Ihre Kunden, autorisierten Nutzer oder andere natürliche Personen in keinem Fall persönlich identifiziert werden („**aggregierte Nutzungsdaten**“). Alle Rechte, Titel und Ansprüche an den aggregierten Nutzungsdaten und dem darin enthaltenen geistigen Eigentum liegen ausschließlich bei Altium. Ohne Einschränkung des Vorstehenden kann Altium die aggregierten Nutzungsdaten für beliebige Zwecke verwenden, einschließlich der Bereitstellung, Ermöglichung, Entwicklung und Verbesserung seiner Produkte und Dienstleistungen während oder nach der Laufzeit sowie für andere kommerzielle Zwecke. Nichts in dieser Ziffer 7.2 soll die Verpflichtungen von Altium gemäß des Auftragsverarbeitungsvertrages einschränken, soweit dieser anwendbar ist.
- 7.3. Auftragsverarbeitungsvertrag. Soweit Altium bei der Bereitstellung der Altium-Produkte für Sie personenbezogene Daten verarbeiten muss, gelten für diese Datenverarbeitung die Bestimmungen des zwischen Ihnen und Altium geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages („**Auftragsverarbeitungsvertrag**“), der hiermit durch Verweis in diesem MSA einbezogen wird. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gemäß den Datenschutzgesetzen als „**Verantwortlicher**“ für die Daten und Altium als „**Auftragsverarbeiter**“ oder „**Dienstleister**“ für diese personenbezogenen Daten gelten.
- 7.4. Datenschutz. Eine Beschreibung der Datenschutzmaßnahmen von Altium, einschließlich der Verwendung, Erhebung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von Altium unter <https://www.altium.com/privacy-policy> die regelmäßig aktualisiert werden kann („**Datenschutzrichtlinie**“). Sie erklären sich im Namen Ihrer selbst und Ihrer autorisierten Nutzer damit einverstanden, dass Altium personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzrichtlinie erhebt, verarbeitet und weitergibt, die zu diesem Zweck durch Verweis in diesen MSA einbezogen wird.

- 7.5. Überwachungsdaten. Die Altium-Produkte können Computersoftware enthalten, die die Erkennung der unbefugten Nutzung oder Vervielfältigung dieser Altium-Produkte sowie die Identifizierung von Problemen, die Altium oder seine Nutzer beeinträchtigen könnten, und die Meldung dieser Probleme an Altium ermöglicht. Sie dürfen diese Überwachung nicht beeinträchtigen. Sie sind sich darüber bewusst und erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit solchen Meldungen bestimmte personenbezogene Daten wie Name und E-Mail-Adresse erhoben werden können, damit Altium die Rechte an den Altium-Produkten schützen kann. Sie müssen sicherstellen, dass alle Nutzer die entsprechenden Einwilligungen gemäß den Gesetzen zur Erhebung, Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten erteilt haben.
- 7.6. Datenspeicherung. In Bezug auf alle Altium Cloud-Dienste unterliegen Ihre Datenspeichergrenzen dem Bestelldokument und den jeweils aktuellen Datenspeicherrichtlinien von Altium. Eine unangemessene Überschreitung Ihrer Datenspeichergrenzen stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung dar. Wenn Sie Ihre Datenspeichergrenzen überschreiten, kann Altium nach eigenem Ermessen Ihre Speicherkapazität gegen eine zusätzliche Gebühr automatisch erhöhen, wie im Bestelldokument oder in den jeweils aktuellen Datenspeicherrichtlinien von Altium angegeben. Altium wird Sie über eine solche Erhöhung Ihrer Speicherkapazitäten und die damit verbundene Erhöhung der Gebühren informieren. Alternativ kann Altium Ihnen die Möglichkeit bieten, zusätzliche Gebühren für die erhöhte Speicherkapazität zu zahlen. Wenn Sie Ihre Datenspeicherung nicht reduzieren oder innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über diese Option keine Einigung mit Altium über zusätzliche Gebühren erzielen, kann Altium Ihren Zugang zum entsprechenden Altium Cloud-Dienst bis zur Klärung der Angelegenheit sperren oder Ihren Altium Cloud-Dienst oder das entsprechende Konto kündigen.

## 8. VERTRAULICHKEIT

- 8.1. Pflicht. Die empfangende Partei vertraulicher Informationen wird:
  - 8.1.1. die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, die offenlegende Partei hat zuvor ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt;
  - 8.1.2. die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht für andere Zwecke als zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verwenden;
  - 8.1.3. die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor unbefugter Weitergabe in derselben Weise schützen, wie die empfangende Partei ihre eigenen vertraulichen Informationen schützt, und in jedem Fall angemessenen Sicherheitsvorkehrungen treffen (einschließlich der Beschränkung des Zugriffs auf Mitarbeiter, Auftragnehmer und andere autorisierte Nutzer, die diese Informationen benötigen und einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen, die nicht weniger streng ist als die Vertraulichkeitsverpflichtungen in dieser Vereinbarung); und
  - 8.1.4. die Nutzung der Altium-Produkte durch jeden autorisierten Nutzer zu überwachen, um sicherzustellen, dass dieser autorisierte Nutzer diese Vereinbarung einhält, einschließlich der in dieser Ziffer 8 dargelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen.
- 8.2. Zulässige Offenlegung. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur (a) an verbundene Unternehmen, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Rechtsvertreter, Wirtschaftsprüfer oder andere professionelle Berater der empfangenden Partei weitergeben, deren Zugang zu den vertraulichen Informationen erforderlich ist, damit die empfangende Partei ihre Rechte aus dieser Vereinbarung ausüben oder ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erfüllen kann, und die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die im Wesentlichen denen in dieser Ziffer 8 entsprechen; und (b) aufgrund einer gültigen gerichtlichen Anordnung, eines Gesetzes oder einer anderen staatlichen Maßnahme, vorausgesetzt, dass (i) die offenlegende Partei vor der Offenlegung der Informationen schriftlich benachrichtigt wird und ausreichend Gelegenheit erhält, eine entsprechende Schutzanordnung zu erwirken, und (ii) die empfangende Partei die offenlegende Partei auf deren Kosten bei allen Versuchen unterstützt, die Offenlegung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu begrenzen oder zu verhindern.

- 8.3. Rückgabe. Vorbehaltlich Ziffer 9.4 wird die empfangende Partei bei Beendigung oder Ablauf dieses MSA oder auf frühere Anfrage der offenlegenden Partei und vorbehaltlich der von jeder Partei gewährten Lizenzen auf eigene Kosten die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zurückgeben und jegliche Nutzung dieser vertraulichen Informationen einstellen, mit Ausnahme der folgenden Fälle: (a) Altium darf Kopien Ihrer vertraulichen Informationen aufbewahren, um sie gemäß Ziffer 7 (Daten) zu verwenden, (b) jede Partei darf Kopien vertraulicher Informationen aufbewahren, die in im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erstellten Sicherungskopien gespeichert sind, und (c) jede Partei darf Kopien vertraulicher Informationen aufbewahren, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Alle aufbewahrten vertraulichen Informationen unterliegen weiterhin den in dieser Vereinbarung festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen.
- 8.4. Rechtsbehelf. Im Falle einer Verletzung oder drohenden oder versuchten Verletzung der Verpflichtungen der empfangenden Partei in Bezug auf vertrauliche Informationen hat die offenlegende Partei möglicherweise keinen angemessenen Rechtsbehelf in Form von Geld oder Schadensersatz und kann daher unverzüglich eine einstweilige Verfügung gegen eine solche Verletzung beantragen.

## 9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1. Laufzeit. Die Laufzeit der Vereinbarung zwischen Ihnen und Altium beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens des ersten Bestelldokuments und bleibt bis zur Kündigung der Vereinbarung gemäß dieses MSA in Kraft (zusammen als „Laufzeit“ bezeichnet). Die Laufzeit jedes Bestelldokuments oder die Laufzeit Ihrer Lizenz oder Ihres Abonnements für die Altium-Produkte wird in dem jeweiligen Bestelldokument festgelegt. Wenn ein Bestelldokument eine automatische Verlängerung einer solchen Laufzeit vorsieht, kann jede Partei entscheiden, diese Laufzeit nicht zu verlängern, indem sie der anderen Partei mindestens 90 Tage vor Ablauf der dann aktuellen Laufzeit eine Mitteilung über die Nichtverlängerung gemäß Ziffer 2.4.3 zukommen lässt.
- 9.2. Kündigung. Jede Partei kann die Vereinbarung oder ein Bestelldokument kündigen, wenn (a) die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung oder des geltenden Bestelldokuments verstößt (einschließlich Ihrer Nichtzahlung von Gebühren zum Fälligkeitsdatum oder Ihrer Nutzung der Altium-Produkte in einer Weise, die nicht durch die Vereinbarung autorisiert ist) und den Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß behoben hat, oder (b) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkurs-, Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens ist, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung abgewiesen wird. Jede Partei kann die Vereinbarung auch aus beliebigen Gründen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Bestelldokumente zwischen den Parteien ausstehen und in Kraft sind. Sofern in einem Bestelldokument nicht anders angegeben, kann keine der Parteien ein Bestelldokument kündigen, außer wie in dieser Ziffer 9.2 dargelegt.
- 9.3. Wirkung der Kündigung. Die Kündigung oder der Ablauf eines Bestelldokuments gilt nicht als Kündigung oder Ablauf der übrigen Vereinbarung, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Die Kündigung der gesamten Vereinbarung führt zur Kündigung aller Bestelldokumente und dieses MSA. Bei Kündigung oder Ablauf der Vereinbarung oder eines Bestelldokuments stellt Altium die Bereitstellung der entsprechenden Altium-Produkte ein, und Sie stellen unverzüglich die Nutzung aller entsprechenden Altium-Produkte ein und veranlassen alle autorisierten Nutzer, die Nutzung aller entsprechenden Altium-Produkte einzustellen, und geben unverzüglich alle Kopien der entsprechenden Altium-Produkte, die sich in Ihrer Verfügungsgewalt befinden (einschließlich, falls zutreffend, Beispielcode und SDK- und API-Informationen), an Altium zurück oder vernichten diese und bestätigen auf Verlangen von Altium schriftlich, dass Sie Ihrer Verpflichtung zur Vernichtung dieser entsprechenden Altium-Produkte nachgekommen sind. Die Kündigung oder das Ablauf eines Bestelldokuments oder der Vereinbarung hat keinen Einfluss auf Ihre Verpflichtung, Altium alle vor der Kündigung oder dem Ablauf fälligen Beträge zu zahlen, und berechtigt Sie, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, nicht zu einer Rückerstattung der von Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Gebühren. Altium wird Ihnen eine Rechnung über die Gebühren für Altium-Produkte ausstellen, die vor dem Datum der Kündigung oder des Ablaufs bereitgestellt wurden (einschließlich einer anteiligen Zahlung für Altium-Produkte, die bis zum Datum der Kündigung oder des Ablaufs bereitgestellt wurden, auch wenn die Zahlung für diese Altium-Produkte zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig war). Die folgenden Ziffern dieses MSA bleiben auch nach dessen Kündigung oder Ablauf bestehen: 1, 2.4, 2.5, 5, 6, 7, 8, 9, 10.4, 11, 12 und 13.

9.4. Datenaufbewahrung. Nach Beendigung oder Ablauf des Bestelldokuments oder der Vereinbarung unternimmt Altium angemessene Anstrengungen, um Ihre Daten aus den Systemen, die Altium gehören oder von Altium kontrolliert werden, zu entfernen, mit der Ausnahme, dass Altium Teile Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder für legitime geschäftliche Zwecke (einschließlich der Einhaltung gesetzlicher, behördlicher oder technischer Anforderungen und soweit dies zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur Ausübung seiner Rechte aus dieser Vereinbarung erforderlich ist) aufzubewahren kann. In Bezug auf Ihre über Altium Cloud-Dienste gespeicherten Daten ermöglicht Altium Ihnen, diese Daten gemäß der Datenspeicherungsrichtlinie von Altium, die unter <https://www.altium.com/altium-365/data-retention-policy> verfügbar ist und regelmäßig aktualisiert werden kann, abzurufen. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Sie die Altium Cloud-Dienste nicht als Speicherdiest verwenden und sind allein für die Erstellung umfassender Sicherungskopien aller Ihrer Daten verantwortlich.

## 10. Gewährleistungen

- 10.1. Wechselseitig. Jede Partei versichert, dass sie berechtigt ist, ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu erfüllen.
- 10.2. Durch Altium. Altium versichert, dass (i) die Altium Cloud-Dienste die Funktionen enthalten und im Wesentlichen so funktionieren, wie in dem entsprechenden Bestelldokument und der Dokumentation während der Laufzeit Ihres Abonnements für die Altium Cloud-Dienste gemäß dem entsprechenden Bestelldokument beschrieben, und (ii) die Altium On-Premise-Software und die Altium Desktop-Software die Funktionen enthalten und im Wesentlichen so funktionieren, wie im entsprechenden Bestelldokument und in der Dokumentation beschrieben, und zwar für einen Zeitraum von 90 Tagen nach dem Lieferdatum der entsprechenden Altium On-Premise-Software oder Altium Desktop-Software. Bei Verstößen gegen die vorstehende Zusicherung und Gewährleistung wird Altium als einzige und ausschließliche Verpflichtung und Haftung sowie als Ihr einziger und ausschließlicher Abhilfeanspruch ohne zusätzliche Kosten für Sie wirtschaftlich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die entsprechenden Altium-Produkte mit der Gewährleistung in Einklang zu bringen. Sind solche Maßnahmen nach Ansicht von Altium wirtschaftlich nicht durchführbar, wird Altium Sie darüber informieren, und Sie können das betroffene Bestelldokument kündigen und eine Rückerstattung aller von Altium von Ihnen für die betreffenden Altium-Produkte erhaltenen Vorauszahlungen erhalten. Sie werden Altium eine angemessene Gelegenheit zur Behebung etwaiger Verstöße und angemessene Unterstützung bei der Behebung etwaiger Mängel gewähren. Diese Gewährleistung gilt nur, wenn das betreffende Altium-Produkt von Ihnen in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und dem betreffenden Bestelldokument genutzt wurde.
- 10.3. Durch Sie. Sie gewährleisten, dass Sie Eigentümer aller Ihrer Daten sind und dass Sie uneingeschränkt befugt sind, Ihre Daten auf die Altium-Produkte hochzuladen und dort zu speichern und Ihre Daten von Altium gemäß der Vereinbarung verwenden zu lassen.
- 10.4. Haftungsausschlüsse. SOFERN IN ZIFFER 10.2 (DURCH ALTIUM) NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS BESTIMMT, WERDEN DIE ALTIUM-PRODUKTE, ALLE ERGEBNISSE ODER AUSGABEN DER ALTIUM-PRODUKTE SOWIE ALLE PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN „WIE BESTEHEND“ UND OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. DIE PARTEIEN SCHLIESSEN ALLE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DER VEREINBARUNG FESTGELEGTEN BESTIMMUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER IMPLIZITER BEDINGUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ANDERER BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH DER HANDELSÜBLICHKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NICHT-VERLETZUNG, GENAUIGKEIT, ZUVERLÄSSIGKEIT ODER JEGLICHE BEDINGUNG, GEWÄHRLEISTUNG ODER SONSTIGE BESTIMMUNG, DIE SICH AUS EINER LEISTUNG, EINEM GESCHÄFTSVERLAUF ODER HANDELSBRAUCH ERGIBT, ODER DASS DIE ALTIUM-PRODUKTE UNTERBRECHUNGSFREI ODER FEHLERFREI SIND, SOWEIT DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST. IN EINIGEN RECHTSORDNUNGEN IST DER AUSSCHLUSS BESTIMMTER GEWÄHRLEISTUNGEN EINGESCHRÄNKTE ODER UNZULÄSSIG. WENN SIE IN EINER SOLCHEN RECHTSORDNUNG ANSÄSSIG SIND, GELTEN EINIGE DER HIERIN ENTHALTENEN GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE.

10.4.1. Produkthaftung. ALTUM ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR FEHLER ODER FUNKTIONSSTÖRUNGEN ODER PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN, DIE MIT ALTUM-PRODUKTEN ODER PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN ENTWICKELT WURDEN, EINSCHLIESSLICH FEHLERN ODER FUNKTIONSSTÖRUNGEN, DIE ZU PERSONENSCHÄDEN, TOD ODER KATASTROPHALEN VERLUSTEN FÜHREN KÖNNEN. SIE SIND ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR IHRE DESIGNENTSCHEIDUNGEN UND DIE IHRER AUTORISIERTEN NUTZER, DIE VERWENDUNG ANGEMESSENER SICHERHEITSVORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR MÖGLICHEN GEFAHRLICHEN FOLGEN UND DIE GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT, ZUVERLÄSSIGKEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON PRODUKTEN, DIE MIT ALTUM-PRODUKTEN ODER PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN ENTWICKELT WURDEN.

## 11. Freistellung

- 11.1. Durch Sie. Sie werden Altium und seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Geschäftsführer, Mitarbeiter, Beauftragte und Vertreter (die „Altium-Freistellungsberechtigten“) gegen alle Ansprüche Dritter freistellen, die sich aus (a) Ihren Daten, (b) Ihrem Missbrauch der Altium-Produkte, einschließlich jeglicher Nutzung oder Kombination mit Hardware, Software, Systemen, Netzwerken, Diensten oder anderen Elementen, die die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen; (c) jeglichem unbefugten Zugriff auf Ihr Konto bei den Altium-Produkten, der nicht von Altium verursacht wurde; (d) Ihrer Verletzung der Vereinbarung oder Ihrer Nichteinhaltung geltender Gesetze bei der Erfüllung der Vereinbarung; (e) der Verletzung von Bestimmungen Dritter; und (f) Ihrer groben Fahrlässigkeit, vorsätzlichen Fehlverhalten oder Betrug ergeben. Sie werden die Altium-Freistellungsberechtigten von allen Schäden freistellen, die den Altium- Freistellungsberechtigten in Bezug auf solche Ansprüche endgültig auferlegt werden (oder in Höhe des Betrags, den ein Altium- Freistellungsberechtigten im Rahmen eines Vergleichs zahlt).
- 11.2. Durch Altium. Altium wird Sie, Ihre Führungskräfte, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Ansprüchen Dritter freistellen, die geltend machen, dass die Altium-Produkte direkt gegen geistige Eigentumsrechte Dritter verstößen oder diese missbrauchen, vorausgesetzt, dass (i) Ihre Nutzung der betreffenden Altium-Produkte im Einklang mit der Vereinbarung steht und (ii) Sie Altium unverzüglich schriftlich über alle Behauptungen einer solchen Forderung informieren. Altium wird Sie von allen endgültig auferlegten Schadensersatzansprüchen freistellen (oder von dem Betrag, den Altium im Rahmen eines Vergleichs zahlt), die sich auf solche Ansprüche beziehen. Ungeachtet dessen ist Altium nicht verpflichtet, Sie gegen Ansprüche zu verteidigen oder freizustellen, die sich aus folgenden Gründen ergeben: (a) der Nutzung der Altium-Produkte in Verbindung mit Produkten oder Dienstleistungen, die nicht von Altium bereitgestellt werden; (b) der Nutzung der kostenlos bereitgestellten Altium-Produkte; (c) der Einhaltung der Altium-Produkte mit Anweisungen, Spezifikationen oder Anforderungen, die von Ihnen bereitgestellt wurden, oder mit relevanten, von der Industrie übernommenen Spezifikationen oder Standards, einschließlich aller de facto-Industriestandards, unabhängig davon, ob diese Spezifikationen oder Standards von einer anerkannten Standardisierungsorganisation oder einem Industriekonsortium offiziell herausgegeben, übernommen oder verkündet wurden; (d) jede Nutzung der Altium-Produkte, die gemäß der Vereinbarung nicht zulässig ist; (e) Ihrer Daten; (f) Ihrer Nutzung von Diensten Dritter, einschließlich Verstößen gegen Bedingungen Dritter; und (g) grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug Ihrerseits.
- 11.3. Verfahren. Die Partei, die eine Freistellung verlangt, wird die andere Partei unverzüglich schriftlich über alle geltend gemachten Ansprüche gegen sie gemäß diesem Ziffer 11 informieren und bei der Abwehr oder Beilegung solcher Ansprüche in angemessener Weise mit der anderen Partei kooperieren. Für die Zwecke dieser Ziffer gilt Folgendes: (i) Die freistellende Partei hat die volle Entscheidungsgewalt über die Verteidigung oder Beilegung aller geltend gemachten Ansprüche und aller damit verbundenen Rechtsmittel, mit der Maßgabe, dass sie ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei keine Ansprüche in einer Weise beilegen darf, die der freigestellten Partei eine Haftung oder eine bestimmte Leistungsverpflichtung auferlegt. (ii) Die freigestellte Partei kann auf eigene Kosten und durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl an der Verteidigung gegen Ansprüche teilnehmen.

- 11.4. Verletzung durch Altium-Produkte. Für den Fall, dass die Altium-Produkte die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder Altium der Ansicht ist, dass die Altium-Produkte diese wahrscheinlich verletzen, kann Altium nach eigenem Ermessen (a) Ihnen durch Lizenz oder sonstige Freigabe das Recht verschaffen, die Altium-Produkte gemäß der Vereinbarung weiterhin zu nutzen, (b) Ihnen eine funktional gleichwertige und nicht rechtsverletzende Ersatzversion der Altium-Produkte zur Verfügung stellen oder (c) die Altium-Produkte so modifizieren, dass sie in allen wesentlichen Punkten nicht mehr rechtsverletzend und funktional gleichwertig sind. Wenn Altium trotz unverzüglicher und wirtschaftlich angemessener Bemühungen keine der oben genannten Optionen (a), (b) oder (c) umsetzen kann, kann Altium die Vereinbarung oder das entsprechende Bestelldokument in Bezug auf die betroffenen Altium-Produkte mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich kündigen.
- 11.5. Ausschließlicher Abhilfeanspruch. Die Bestimmungen dieser Ziffer 11 legen die alleinige, ausschließliche und gesamte Haftung der Parteien gegenüber der anderen Partei fest und stellen den einzigen Abhilfeanspruch der anderen Partei in Bezug auf erfasste Ansprüche Dritter dar.

## 12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 12.1. Ausschluss von Folgeschäden und wirtschaftlichen Verlusten. SOFERN DIE HAFTUNG EINER PARTEI NACH GELTENDEM RECHT NICHT BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN ODER FÜR DIE HAFTUNG EINER PARTEI GEMÄSS ZIFFER 8 ODER 11, HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI IM ZUSAMMENHANG MIT DER VEREINBARUNG, WEDER KRAFT GESETZ, VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERLETZUNG GESETZLICHER PFlichtEN ODER ANDERWEITIG (A) FÜR ENTGANGENE GEWINNE (MIT AUSNAHME DER IM RAHMEN DER VEREINBARUNG FÄLLIGEN GEBÜHREN), VERLUST VON FIRMENWERT, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER VERZÖGERUNGSKOSTEN, NUTZUNGSausfall ODER VERLUST ODER UNGENAUGKEIT VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER DATEN JEGLICHER ART (OB DIREKT ODER INDIREKT) ODER (B) FÜR BESONDRE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, VERTRAUENS- ODER STRAFSCHÄDEN, SELBST WENN DIE PARTEI SICH DER MÖGLICHKEIT DES AUFTRETENS SOLCHER SCHÄDEN BEWUSST IST.
- 12.2. Haftungsbeschränkung. AUSSER IN DEM UMFANG, IN DEM DIE HAFTUNG VON ALTUM NACH GELTENDEM RECHT NICHT BESCHRÄNKT WERDEN KANN, ODER FÜR DIE HAFTUNG VON ALTUM GEMÄSS ZIFFER 11 UND SOWEIT DIE HAFTUNG VON ALTUM NICHT BEREITS AUS ANDEREN GRÜNDEN AUSGESCHLOSSEN WURDE, IST DIE GESAMTHAFTUNG VON ALTUM UND SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IHNEN GEGENÜBER FÜR ALLE ANSPRÜCHE UND SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VEREINBARUNG ERGEBEN, OB AUS GESETZ, VERTRAG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERLETZUNG GESETZLICHER PFlichtEN ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, DIE VON IHNEN AN ALTUM ODER EIN VERBUNDENES UNTERNEHMEN VON ALTUM IM RAHMEN DES BESTELLDOKUMENTS FÜR DIE ALTUM-PRODUKTE ODER ANDERE DIENSTLEISTUNGEN, DIE GEGENSTAND DER FORDERUNG SIND, BEZAHLT WURDEN ODER ZU BEZAHLN SIND, WÄHREND DES ZWÖLF (12) MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM ERSTEN EREIGNIS, DAS ZUR FORDERUNG ODER ZUM SCHADEN GEFÜHRT HAT. DIE BESTIMMUNGEN DER VEREINBARUNG REGELN DIE RISIKOVERTEILUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN. DIE IM BESTELLDOKUMENT FESTGELEGTEN PREISE SPIEGELN DIESE RISIKOVERTEILUNG UND DIE IN DER VEREINBARUNG FESTGELEGTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG WIDER.

## 13. ALLGEMEINES

- 13.1. Annahme des Bestelldokuments. Bestelldokumente sind erst dann verbindlich, wenn Altium oder seine verbundenen Unternehmen ihre Annahme erklärt haben, beispielsweise durch Versenden einer Bestätigungs-E-Mail, Gewährung des Zugriffs auf die im Bestelldokument bestellten Altium-Produkte oder Bereitstellung von Lizzenzen oder Zugangsschlüsseln für Sie.
- 13.2. Audits. Altium hat das Recht, Ihre Aufzeichnungen, Daten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung unentgeltlich zu prüfen. Solche Audits können von Altium oder seinen bevollmächtigten Vertretern nach alleinigem Ermessen von Altium zu angemessenen Zeiten während der normalen Geschäftszeiten nach einer Ankündigung von 10 Werktagen durchgeführt werden. Der Zweck solcher Audits besteht darin, die Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung sicherzustellen und Ihre Einhaltung der Vereinbarung zu überprüfen, einschließlich der in Ihren Bestelldokumenten festgelegten Nutzungs- und Lizenzbeschränkungen. Die Nichteinhaltung und mangelnde Zusammenarbeit gemäß dieser Ziffer stellen einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung dar.

- 13.3. Mitteilungen. Alle Mitteilungen erfolgen schriftlich und gelten als zugestellt, wenn sie an die in einem Bestelldokument angegebene Adresse für Sie und an Altium unter [legal@altium.com](mailto:legal@altium.com) gesendet wurden. Mitteilungen von Altium an Sie können auch in Form einer elektronischen Mitteilung an Ihren in einem Bestelldokument benannten Bevollmächtigten oder Sachbearbeiter erfolgen.
- 13.4. Unabhängige Vertragspartner. Jede Partei ist ein unabhängiger Vertragspartner, und keine Partei ist befugt, die andere Partei gegenüber Dritten zu verpflichten, zu vertreten oder zu binden, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegt. Keine Bestimmung der Vereinbarung beabsichtigt, ein Arbeits- oder Mitbeschäftigteverhältnis, ein Joint Venture, eine Partnerschaft oder ein Vertretungsverhältnis zwischen den Parteien zu begründen.
- 13.5. Keine Drittbegünstigten. Es gibt keine Drittbegünstigten der Vereinbarung, und sofern nicht ausdrücklich angegeben, ist nichts in der Vereinbarung dazu bestimmt, anderen Personen als den Parteien Rechte, sei es nach Gesetz oder Billigkeitsrecht, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen oder Haftungen zu übertragen.
- 13.6. Keine stillschweigenden Lizenzen. Die Vereinbarung enthält keine stillschweigenden Lizenzen, und alle hierin nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben vorbehalten.
- 13.7. Abtretung; Untervergabe. Die Vereinbarung ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Altium und die Zahlung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Übertragungsgebühren durch Sie nicht übertragbar oder abtretbar, sei es durch Gesetz, Fusion, Verkauf von Vermögenswerten oder auf andere Weise. Altium kann seine Rechte oder Pflichten aus der Vereinbarung frei abtreten, übertragen oder delegieren. Jede Übertragung oder Abtretung, die gegen diese Ziffer verstößt, ist ungültig. Die Vereinbarung ist für die Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger jeder Partei verbindlich. Altium kann seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung an Dritte untervergeben. Altium bleibt für die Einhaltung der Vereinbarung verantwortlich, einschließlich der Erfüllung durch seine Unterauftragnehmer.
- 13.8. Anwendbares Recht. Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien, ohne Bezugnahme auf Kollisionsnormen oder Rechtswahlklauseln. Keine Bestimmung der Vereinbarung darf so ausgelegt werden, dass sie die Rechte oder Pflichten einer Partei (sofern zutreffend) einschränkt oder ausschließt, deren Einschränkung oder Ausschluss nach geltendem Recht unzulässig ist. Die Parteien lehnen ausdrücklich die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenaufschluss im Zusammenhang mit der Vereinbarung ab.
- 13.9. Schiedsgerichtsbarkeit.
- 13.9.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden abschließend nach den jeweils dann geltenden Schiedsgerichtsregeln der Internationalen Handelskammer (die „ICC-Regeln“) durch einen oder mehrere gemäß den ICC-Regeln und wie hierin näher beschrieben ernannte Schiedsrichter entschieden. Für den Fall, dass die Regeln für beschleunigte Verfahren der ICC-Regeln Anwendung finden, vereinbaren Sie und Altium, dass das Schiedsverfahren vor einem einzigen Schiedsrichter stattfindet, der gemäß den ICC-Regeln ernannt wird. Wenn die Regeln für beschleunigte Verfahren nicht anwendbar sind, vereinbaren Sie und Altium, dass das Schiedsverfahren vor einem Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern stattfindet und jede Partei einen Schiedsrichter zur Bestätigung vorschlägt, wobei der dritte Schiedsrichter innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bestätigung des zweiten Schiedsrichters gemeinsam von den beiden Mitschiedsrichtern benannt wird. Wenn die beiden Mitschiedsrichter den dritten Schiedsrichter nicht innerhalb dieser Frist benennen, wird der dritte Schiedsrichter vom ICC-Gericht gemäß den ICC-Regeln ernannt. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Der Sitz des Verfahrens ist der unten angegebene Ort:

REGION, IN DER SIE ANSÄSSIG SIND:	SIÈGE DE L'ARBITRAGE :
Nordamerika, Südamerika, Karibik und alle anderen Gerichtsbarkeiten, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind	Nordamerika, Südamerika, Karibik und alle anderen Gerichtsbarkeiten, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind
Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich und Europäische Union)	Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich und Europäische Union)
China	China
Asien (außer China) und pazifische Inselstaaten	Asien (außer China) und pazifische Inselstaaten
Naher Osten und Afrika	Naher Osten und Afrika
Australien und Neuseeland	Australien und Neuseeland

13.9.2. Das Schiedsgericht und die Parteien sind verpflichtet, die Existenz des Verfahrens, die Namen der Parteien, die Art der Ansprüche, die Namen von Zeugen oder Sachverständigen, alle Verfahrensbeschlüsse oder Schiedssprüche sowie alle Beweismittel, die im Schiedsverfahren vorgelegt oder erbracht werden und nicht anderweitig öffentlich zugänglich sind, vertraulich zu behandeln. Diese Anforderung gilt nicht, wenn die Offenlegung erforderlich ist, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, ein gesetzliches Recht zu schützen oder geltend zu machen oder einen Schiedsspruch in einem bona fide Gerichtsverfahren vor einem zuständigen Gericht durchzusetzen oder anzufechten.

13.10. Billigkeitsrechtliche Abhilfe. Ungeachtet der Ziffer 13.9 und zusätzlich zu allen anderen Altium zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen hindert nichts in der Vereinbarung Altium daran, bei einem zuständigen Gericht eine einstweilige, vorübergehende oder vorläufige Unterlassungsverfügung und/oder andere angemessene billigkeitsrechtliche Abhilfe oder Sicherungsmaßnahmen zu beantragen, wenn Sie Ihre Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit oder geistiges Eigentum gemäß der Vereinbarung verletzen (oder zu verletzen versuchen oder damit drohen). In solchen Fällen ist Altium berechtigt, solche Rechtsbehelfe zu beantragen, ohne eine Kaution zu hinterlegen oder einen Schaden nachweisen zu müssen.

13.11. Produktänderung. Ungeachtet anderer Bestimmungen der Vereinbarung kann Altium regelmäßig Änderungen an den Altium-Produkten oder einer bestimmten Komponente der Altium-Produkte und der Dokumentation vornehmen, sofern diese Änderungen an den Altium-Produkten keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Kernfunktionalität der Altium-Produkte zur Folge haben. Altium kann Änderungen an den Altium-Produkten durch Versionshinweise oder Veröffentlichungen bekannt geben. Systemmeldungen und Informationen von Altium in Bezug auf den Betrieb, das Hosting oder den Support der Altium-Produkte können auch innerhalb der Altium-Produkte bereitgestellt oder über den Altium-Support verfügbar gemacht werden.

13.12. Gesetzlich erforderliche Änderungen. Soweit gesetzlich zulässig, kann Altium die Vereinbarung ändern, indem Altium Ihnen mindestens 14 Tage im Voraus eine angemessene schriftliche Mitteilung („Änderungsmitsellung“) zukommen lässt, wenn eine solche Änderung erforderlich ist, damit Altium die geltenden Gesetze einhalten kann, oder wenn eine solche Änderung anderweitig durch geltende Gesetze vorgeschrieben ist, wobei Ihnen die Mitteilung per E-Mail an Ihren bevollmächtigten Vertreter oder Sachbearbeiter oder auf andere Weise, die Altium unter den gegebenen Umständen für angemessen hält, zugestellt werden kann. Wenn eine solche Änderung für Sie nachteilig ist, können Sie Ihre Lizenz oder Ihr Abonnement (je nach Fall) für das betroffene Altium-Produkt kündigen, indem Sie Altium innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitsellung schriftlich darüber informieren.

- 13.13. Kein Verzicht; Änderungen. Vorbehaltlich Ziffer 13.12 sind Verzichtserklärungen, Änderungen oder Ergänzungen einer Bestimmung der Vereinbarung nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den Parteien unterzeichnet sind. Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung der Vereinbarung durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf die zukünftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung.
- 13.14. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird diese Bestimmung im maximal zulässigen Umfang durchgesetzt, um die ursprünglichen Absichten der Parteien in einer Weise zu verwirklichen, die mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 13.15. Gesamte Vereinbarung. Die Vereinbarung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung dar und ersetzt und beendet alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen (einschließlich etwaiger Geheimhaltungsvereinbarungen), gewährten Rechte, Diskussionen, Korrespondenz, Verhandlungen, Versprechen, Absprachen, Vorschläge, Angebote, Marketingmaterialien, Due-Diligence-Unterlagen, Zusicherungen, Bestellungen und Übereinkünfte, unabhängig davon, ob diese schriftlich oder mündlich erfolgt sind, die den Gegenstand der Vereinbarung betreffen. Bestimmte Dokumente, aus denen sich die Vereinbarung zusammensetzt, sind im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten in der folgenden Reihenfolge auszulegen: Besteldokument, produktspezifische Bedingungen, der Auftragsverarbeitungsvertrag (falls anwendbar) und der Rest dieses MSA.
- 13.16. Vertrauen. Sofern dies nicht ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegt ist, erkennen beide Parteien an, dass sie sich beim Abschluss der Vereinbarung nicht auf Folgendes verlassen haben und sich auch weiterhin nicht darauf verlassen. Keine der Parteien kann Ansprüche oder Rechtsmittel (einschließlich Ansprüche wegen falscher Angaben) geltend machen. Dies gilt für jegliche Zusicherung, Erklärung, Vereinbarung, Verpflichtung, Zusage, Gewährleistung (mit Ausnahme von Gewährleistungen, zu denen Altium gesetzlich verpflichtet ist) oder Nebenvereinbarung einer Person (unabhängig davon, ob diese Vertragspartei ist oder nicht). Dies gilt unabhängig davon, ob diese Zusicherung, Erklärung, Vereinbarung, Verpflichtung, Zusage, Gewährleistung oder Nebenvereinbarung schriftlich, mündlich oder auf andere Weise, in gutem Glauben oder fahrlässig und von oder im Namen der Parteien vor dem Datum der Vereinbarung abgegeben wurde. Jede Partei verzichtet auf alle Rechte und Rechtsmittel, die ihr ohne diese Klausel in Bezug auf solche Zusicherungen, Erklärungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Zusagen, Gewährleistungen oder Nebenvereinbarungen zustehen würden. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung schränkt die Haftung für Betrug oder arglistige Täuschung ein oder schließt sie aus.
- 13.17. Übersetzung. Soweit einer Partei eine Übersetzung zur Verfügung gestellt wird, dient diese nur der Vereinfachung. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen und der übersetzten Fassung ist, soweit gesetzlich zulässig, die englische Fassung maßgebend und hat Vorrang.
- 13.18. Auslegung. Die Überschriften und Titel in der Vereinbarung dienen nur zu Referenzzwecken und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung der Vereinbarung. Die Begriffe „Dritter“ oder „Dritte“, die in der Vereinbarung verwendet werden, beziehen sich auf alle Personen außer den Parteien. Die Singularform umfasst die Pluralform, die konjunktive Form umfasst die disjunktive Form und die männliche Form umfasst die weibliche und neutrale Form und umgekehrt, sofern der Kontext nichts anderes erfordert. Jede Verwendung der Wörter „umfassen“, „umfasst“ oder „einschließlich“ gilt in jedem Fall als gefolgt von den Wörtern „aber nicht beschränkt auf“. Die Bezugnahme auf eine Sache umfasst einen Teil dieser Sache. Sofern nicht anders angegeben, bezeichnet das Wort „Tag“ einen Kalendertag und das Wort „Monat“ einen Kalendermonat. Die Vereinbarung wird nicht streng zugunsten oder zuungunsten einer Partei ausgelegt, weil diese Partei oder ihr Anwalt die Vereinbarung oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung ausgearbeitet hat.
- 13.19. Höhere Gewalt. Wenn eine Partei aufgrund von Ereignissen, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen und gegen die sie angemessene Vorkehrungen getroffen hat, daran gehindert ist oder nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen (mit Ausnahme Ihrer Zahlungsverpflichtungen) aus der Vereinbarung zu erfüllen, einschließlich Kriegshandlungen, Feuer, Unfälle, Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Naturgewalten, Terrorismus, Angriffe, Sabotage, Streiks, Aussperrungen, Aufstände, Pandemien, Epidemien oder Ausfälle der öffentlichen Versorgung, wird sie von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen befreit und die Frist für die Erfüllung um den Zeitraum der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Erfüllung aufgrund solcher Ereignisse verlängert.

13.20.Behördliche Nutzung. Die Altium-Produkte enthalten kommerzielle Computersoftware, die ausschließlich auf Kosten von Altium entwickelt wurde. Dementsprechend unterliegen die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Altium-Produkte durch oder für die Regierung der Vereinigten Staaten gemäß Ziffer 12.212 der Federal Acquisition Regulations (FAR) der Vereinigten Staaten und Ziffer 227.7202 des Defense FAR Supplement den in der Vereinbarung festgelegten Beschränkungen. Der Hersteller ist Altium LLC, 4225 Executive Square, Suite 700, La Jolla CA 92037, Vereinigte Staaten.

13.21. Exportkontrollbeschränkungen.

13.21.1. Sie sind sich bewusst, dass die Altium-Produkte den Gesetzen, Beschränkungen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Gerichtsbarkeiten unterliegen, die den Import, Export und die Nutzung der Altium-Produkte regeln. Sie erklären sich damit einverstanden, alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die für die Altium-Produkte gelten, einschließlich der US-Exportverwaltungsvorschriften, die vom US-Handelsministerium, Bureau of Industry & Security (BIS), verwaltet werden, und der Sanktionen, die vom US-Finanzministerium, Office of Foreign Assets Control (OFAC), verhängt werden, sowie der Endnutzer-, Endverwendungs- und Bestimmungsbeschränkungen, die von den Regierungen der USA und anderer Länder durchgesetzt werden. Sie versichern und gewährleisten Altium, dass Sie bei der Nutzung der Altium-Produkte alle US-amerikanischen und internationalen Exportkontrollgesetze einhalten und weder direkt noch indirekt an der Ausfuhr, Wiederausfuhr, Freigabe oder Übertragung von Altium-Produkten beteiligt sind, die gegen US-amerikanische und internationale Exportkontrollgesetze und Sanktionsregelungen verstößen, oder die Altium-Produkte in Verbindung mit einer eingeschränkten Endnutzung verwenden. Sie werden nicht auf die Altium-Produkte in einem Land oder einer Region zugreifen oder diese nutzen, die einem Embargo der USA unterliegen (derzeit einschließlich der Regionen Krim/Sewastopol, Luhansk und Donezk in der Ukraine, Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Sudan und Syrien), und Sie werden auch keinem autorisierten Nutzer gestatten, dies zu tun („Embargoländer“). Diese Liste kann regelmäßig aktualisiert werden. Sie versichern, gewährleisten und verpflichten sich, dass weder Sie noch die autorisierten Nutzer (i) Staatsbürger oder Einwohner eines Embargolandes sind oder sich in einem Embargoland befinden oder (ii) auf einer der geltenden Listen der Regierung für eingeschränkte Parteien aufgeführt sind (einschließlich der sektoralen Sanktionsliste und der Liste der speziell benannten Staatsangehörigen und gesperrten Personen des US-Finanzministeriums, der Liste der abgelehnten Parteien des US-Handelsministeriums, der Entity List und Unverified List des US-Handelsministeriums sowie den Listen des US-Außenministeriums im Zusammenhang mit Proliferation) aufgeführt sind. Sie erklären sich damit einverstanden, Altium unter [tradecompliance@altium.com](mailto:tradecompliance@altium.com) zu benachrichtigen, wenn Sie einen vermuteten oder tatsächlichen Verstoß gegen die US-Exportkontroll- und Sanktionsgesetze feststellen.

13.21.2. Altium ist ein multinationales Unternehmen und kann Mitarbeiter in verschiedenen Ländern haben oder Dienstleistungen oder Support aus verschiedenen Ländern anbieten. Sie dürfen Altium keine Daten übermitteln, übertragen, freigeben oder anderweitig zugänglich machen, die einer Ausfuhr genehmigung oder ähnlichen Anforderungen unterliegen, einschließlich technischer Daten, die den International Traffic in Arms Regulations unterliegen, Technologien, die den Export Administration Regulations unterliegen, Daten, die aus Gründen der nationalen Sicherheit kontrolliert werden, oder andere Daten, Technologien oder Software, für deren Export, Reexport oder Transfer eine Lizenz erforderlich ist oder die Altium gemäß den geltenden Gesetzen ohne vorherige Benachrichtigung von Altium und ausdrückliche schriftliche Bestätigung oder Protokolle, dass solche Daten empfangen werden dürfen, nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen. Sie tragen die gesamte Verantwortung für den Schutz Ihrer Daten gemäß den geltenden Gesetzen. Für den Fall, dass durch die Freigabe, Übertragung, Speicherung oder Bereitstellung des Zugriffs auf Ihre Daten an Altium ein Verstoß gegen das Gesetz erfolgt, erklären Sie sich damit einverstanden, Altium unverzüglich zu benachrichtigen und Altium schadlos zu halten.

13.22. Zusätzliche Bedingungen für australische Kunden. Wenn Ihr Geschäftssitz in Australien liegt, gelten für Sie die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

13.22.1. Australisches Verbraucherschutzgesetz. Die Verbraucherschutzgesetze in Anhang 2 des Competition and Consumer Act 2010 (Cth) (CCA) in seiner jeweils gültigen Fassung (das „australische Verbraucherschutzgesetz“) können in einigen Fällen gelten, in denen Altium australischen Kunden Altium-Produkte anbietet. Das australische Verbraucherschutzgesetz enthält bestimmte gesetzliche Garantien, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können, sowie das Recht, unter bestimmten Umständen Rechtsbehelfe oder Entschädigungen zu erhalten. Die Bestimmungen des australischen Verbraucherschutzgesetzes zu unfairen Vertragsbedingungen können für die Lieferung von Altium-Produkten durch Altium an bestimmte australische Kunden gelten. Keine Bestimmung in dieser Vereinbarung schließt die Anwendung eines Teils des australischen Verbraucherschutzgesetzes oder die Ausübung eines durch das australische Verbraucherschutzgesetz gewährten Rechts oder Rechtsbehelfs aus, schränkt diese ein oder ändert sie. Darüber hinaus gelten die folgenden Ziffern dieses MSA nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Verbrauchergarantien des australischen Verbraucherschutzgesetzes stehen: Ziffer 2.6 (Autorisierte Nutzer), 2.11 (Drittanbieter-Dienste), 2.12 (Beta-Lösungen), 4.2 (Sicherheit), 6.2 (Zahlungsbedingungen), 7.1 (Ihre Daten), 9.2 (Kündigung), 10.2 (Garantien durch Altium), 10.4 (Haftungsausschlüsse), 11.1 (Freistellung durch Sie), 11.5 (Ausschließlicher Abhilfeanspruch), 12.1 (Ausschluss von Folgeschäden und wirtschaftlichen Verlusten), 12.2 (Haftungsbeschränkung) und 13.16 (Vertrauen).

13.22.2. Gewährleistung für Mängel. Die Altium-Produkte unterliegen Garantien, die gemäß dem australischen Verbraucherschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden können. Bei schwerwiegenden Mängeln der Altium-Produkte sind Sie berechtigt: (a) die Vereinbarung oder das entsprechende Bestelldokument mit uns zu kündigen; und (b) eine Rückerstattung für den nicht genutzten Teil oder eine Entschädigung für dessen Wertminderung zu verlangen. Sie haben außerdem Anspruch auf Entschädigung für alle anderen vernünftigerweise vorhersehbaren Verluste oder Schäden. Wenn es sich nicht um einen schwerwiegenden Mangel handelt, haben Sie Anspruch darauf, dass Probleme mit den Altium-Produkten innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden, und wenn dies nicht geschieht, können Sie die Vereinbarung oder das entsprechende Bestelldokument kündigen und eine Rückerstattung für den nicht genutzten Teil der Vereinbarung oder Bestelldokuments erhalten.

13.22.3. Zusätzliche Haftungsbeschränkung. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST DIE HAFTUNG VON ALTIUM IHNEN GEGENÜBER FÜR JEGLICHE NICHTEINHALTUNG DER GESETZLICHEN VERBRAUCHERGARANTIEN DES AUSTRALISCHEN VERBRAUCHERRECHTS AUF FOLGENDES BESCHRÄNKKT: (A) DIE NEULIEFERUNG DER ALTIUM-PRODUKTE ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN; ODER (B) DEN KOSTEN FÜR DIE NEULIEFERUNG DER ALTIUM-PRODUKTE ODER DAMIT VERBUNDENER DIENSTLEISTUNGEN.

13.22.4. Schiedsgerichtsbarkeit. Ziffer 13.9 gilt nicht für Sie, soweit die australischen Verbraucherschutzgesetze unlautere Vertragsbedingungen für den Abschluss oder die Bereitstellung von Altium-Produkten im Rahmen der Vereinbarung vorsehen (in diesem Fall können Sie ein Verfahren vor einem australischen Gericht einleiten).

## ANHANG 1

### Definitionen

„Kontozugangsdaten“ hat die in Ziffer 2.6 angegebene Bedeutung.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet für jedes Unternehmen jedes andere Unternehmen, das dieses Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder mit diesem unter gemeinsamer Kontrolle steht.

„Altium Cloud-Anwendung“ bezeichnet jede Softwareanwendung, die von Altium oder einem verbundenen Unternehmen oder einem Drittanbieter entwickelt, betrieben oder gewartet wird und die auf der Cloud-Infrastruktur von Altium gehostet wird und von dort aus zugänglich ist. Dies umfasst alle zugehörigen Features, Funktionen und Updates dieser Softwareanwendung, die den Nutzern über eine Webschnittstelle oder andere Fernzugriffsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Altium Cloud-Anwendungen können direkt von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen, über Drittanbieter oder über Integrationen mit anderen Plattformen angeboten werden und sind für die Verwendung mit der Altium Desktop-Software oder den Altium Cloud-Diensten vorgesehen.

„Altium Cloud-Dienste“ bezeichnet alle Plattformen, Softwareprodukte und Dienstleistungsangebote von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen, die auf Software-as-a-Service- oder Cloud-Basis bereitgestellt werden und in einem Bestelldokument als Altium Cloud-Dienste bezeichnet sind. Zu den Altium Cloud-Diensten gehören auch Altium Cloud-Anwendungen, die Eigentum von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen sind.

„Altium-Wettbewerber“ bezeichnet jeden Wettbewerber von Altium, einschließlich aller Unternehmen, die sich mit der Entwicklung, Lizenzierung, Bereitstellung oder Vermarktung von Software oder anderen Produkten im Zusammenhang mit dem Design von Leiterplatten oder damit verbundenen Tools zur Automatisierung des Elektronikdesigns befassen.

„Altium Desktop-Erweiterung“ bezeichnet jede Software, jedes Feature oder jede Funktion, die die Fähigkeiten der Altium Desktop-Software verbessert oder erweitert. Dazu gehören Plugins, Add-ons oder Module, die mit den Altium-Produkten oder einer Altium-API oder einem Altium-Softwareentwickler-Kit entwickelt wurden, für die Sie eine separate Lizenz erworben haben. Altium Desktop-Erweiterungen können direkt von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen oder über Drittanbieter angeboten werden.

„Altium Desktop-Software“ bezeichnet jede Software von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen, die auf einem privaten oder beruflichen Computer (Desktop oder Laptop) installiert und ausgeführt wird und in einem Bestelldokument als Altium Desktop Software bezeichnet wird. Zur Klarstellung: Altium Desktop Software schließt jede Altium On-Premise-Software aus.

„Altium-Freistellungsberechtigte“ hat die in Ziffer 11.1 angegebene Bedeutung.

„Altium On-Premise-Software“ bezeichnet alle Plattformen und Software von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen, die vor Ort in Ihrer Netzwerkinfrastruktur bereitgestellt werden und in einem Bestelldokument als Altium On-Premise-Software bezeichnet sind. Zur Klarstellung: Altium On-Premise-Software schließt jegliche Altium Desktop-Software aus.

„Altium-Produkte“ bezeichnet: (a) die Altium Cloud-Dienste, (b) Altium Desktop-Software, (c) Altium On-Premise-Software, (d) Beta-Lösungen, (e) Altium Cloud-Anwendungen (mit Ausnahme von Altium Cloud-Anwendungen, die von einem Drittanbieter oder von Altium über einen Drittanbieter bereitgestellt werden), (f) Altium Desktop-Erweiterungen (mit Ausnahme von Altium Desktop-Erweiterungen, die von einem Drittanbieter oder von Altium über einen Drittanbieter bereitgestellt werden), (g) Bibliotheken, (h) alle anderen Produkte, Dienstleistungen oder Angebote von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen, die in Ihrem Bestelldokument aufgeführt sind, (i) alle Updates, Upgrades oder Konfigurationen der vorgenannten Produkte, (j) alle mobilen Anwendungen von Altium oder seinen verbundenen Unternehmen und (k) alle Dokumentationen im Zusammenhang mit den vorgenannten Produkten, die Ihnen von Altium während der Laufzeit regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch in allen Fällen Drittanbieter-Dienste ausdrücklich ausgeschlossen sind.

„Autorisierte Nutzer“ bezeichnet alle Mitarbeiter, Auftragnehmer oder sonstigen bevollmächtigten Vertreter von Ihnen, die gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zur Nutzung der Altium-Produkte berechtigt sind.

„Automatische Verlängerung“ hat die in Ziffer 2.4.3 angegebene Bedeutung.

**„Beta-Lösungen“** bezeichnet Test-, „MVP“- Alpha- oder Beta-Versionen von Altium-Produkten, -Software, -Features oder -Funktionen, die den Kunden von Altium nicht allgemein zur Verfügung stehen und kostenlos oder zu einem reduzierten Preis angeboten werden.

**„Vertrauliche Informationen“** sind alle vertraulichen oder geschützten Informationen der offenlegenden Partei, die der empfangenden Partei in irgendeiner Weise offengelegt werden und die zum Zeitpunkt der Offenlegung entweder (a) als „vertraulich“ oder „geschützt“ gekennzeichnet sind, (b) anderweitig vernünftigerweise als vertrauliche oder geschützte Informationen identifizierbar sind oder (c) unter den Umständen der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder geschützt angesehen werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen von Altium gehören die Bedingungen der Vereinbarung, Informationen zu den Altium-Produkten und Beta-Lösungen in Bezug auf die APIs und SDKs, jeglicher Altium-Quellcode, Beispielcode, Skripte und alle Arten von nicht öffentlichen proprietären technischen oder geschäftlichen Informationen, einschließlich Daten, Algorithmen, Methoden, Strategien, Spezifikationen, Berichten, Preisen, Marketinginformationen, Software und anderen Arten von nicht öffentlichen Informationen. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die (1) ohne Verletzung der Vereinbarung und ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich sind oder werden, (2) sich vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei rechtmäßig und nachweislich im Besitz der empfangenden Partei befanden, (3) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wurden, was durch schriftliche Aufzeichnungen der empfangenden Partei belegt ist, oder (4) von einem Dritten ohne Einschränkungen hinsichtlich der Offenlegung und ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung erhalten wurden. Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt, erwirbt die empfangende Partei keine Rechte, Titel, Ansprüche oder Lizenzen an den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei.

**„Kontrolle“** bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen den direkten oder indirekten Besitz der Befugnis, die Geschäftsführung und die Geschäftspolitik dieses Unternehmens zu leiten oder zu beeinflussen, sei es durch den Besitz von Stimmrechtsanteilen (oder anderen Eigentumsanteilen), durch Vertrag oder auf andere Weise.

**„Datenschutzgesetz“** bezeichnet (i) die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“) und Gesetze oder Vorschriften zur Umsetzung oder Ergänzung der DSGVO; und (ii) alle anderen internationalen, bundesstaatlichen, provinziellen und lokalen Datenschutzgesetze, -vorschriften, -richtlinien und behördlichen Anforderungen, die derzeit in Kraft sind oder in Kraft treten und für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung gelten.

**„Dokumentation“** bezeichnet die veröffentlichten technischen Anforderungen, Leistungsparameter und Spezifikationen für die Altium-Produkte sowie alle anderen schriftlichen Materialien und Support-Dokumente im Zusammenhang mit den Altium-Produkten, die Altium Ihnen für die aktuelle Version der Altium-Produkte zur Verfügung stellt.

**„Embargoländer“** hat die in Ziffer 13.20.1 angegebene Bedeutung.

**„Feedback“** hat die in Ziffer 5.2 angegebene Bedeutung.

**„Gebühren“** hat die in Ziffer 6.1 angegebene Bedeutung.

**„Globale Lizenzrechte“** bezeichnet das Recht, die Altium-Produkte an mehreren vorab festgelegten Standorten weltweit zu nutzen.

**„ICC-Regeln“** hat die in Ziffer 13.9.1 angegebene Bedeutung.

**„Geistiges Eigentum“** bezeichnet alle Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte (einschließlich Software und Quellcode), Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Handelsaufmachungen, Geschäftsgeheimnisse, Mask Works, Schaltungslayouts, Datenbankrechte, Designrechte, technische Daten, Know-how, Geschäftsprozesse und alle anderen -Eigentumsrechte, unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht, zusammen mit allen Anwendungen, Erweiterungen, Erneuerungen oder Äquivalenten davon, die sich aus den Gesetzen einer beliebigen Gerichtsbarkeit oder einem internationalen Vertragssystem ergeben oder durchsetzbar sind.

**„Gesetz“** bezeichnet jede Erklärung, jeden Erlass, jede Richtlinie, jede Gesetzgebung, jede Anordnung, jede Verordnung, jede Vorschrift, jede Regel oder jede andere verbindliche Beschränkung von oder durch eine Bundes-, Landes-, Kommunal-, lokale, territoriale oder andere Regierungsbe-, Aufsichtsbehörde, Justiz- oder Verwaltungsbehörde, unabhängig davon, ob diese im Inland, im Ausland oder international tätig ist. Zur Vermeidung von Zweifeln umfasst „Gesetz“ auch das Datenschutzgesetz.

„**Bibliotheken**“ bezeichnet Sammlungen von vorkompliierten Softwarekomponenten und Daten, die als Teil der Altium-Produkte bereitgestellt werden.

„**Zulässiger Zweck**“ hat die in Ziffer 2.1 angegebene Bedeutung.

„**Personenbezogene Daten**“ sind Informationen, die eine bestimmte Person, einen bestimmten Verbraucher oder einen bestimmten Haushalt identifizieren, sich auf diese beziehen, sie beschreiben, mit ihnen in Zusammenhang stehen oder direkt oder indirekt mit ihnen in Verbindung gebracht werden können.

„**Produktspezifische Bedingungen**“ hat die in Ziffer 2.4 angegebene Bedeutung.

„**Professionelle Dienstleistungen**“ bezeichnet alle professionellen Dienstleistungen, die Altium Ihnen gegenüber erbringt, einschließlich Beratungs-, Implementierungs-, Design-, Engineering- oder Schulungsdienstleistungen.

„**Regionale Lizenzrechte**“ werden im entsprechenden Bestelldokument definiert.

„**Laufzeit**“ hat die in Ziffer 9.1 angegebene Bedeutung.

„**Drittanbieter**“ hat die in Ziffer 2.11 angegebene Bedeutung.

„**Drittanbieter-Dienst**“ hat die in Ziffer 2.11 angegebene Bedeutung.

„**Bedingungen von Drittanbietern**“ hat die in Ziffer 2.11 angegebene Bedeutung.

„**Update**“ bezeichnet jede Fehlerbehebung, jeden Workaround, jeden Patch, jede neue Version, jede Erweiterung, jede Änderung oder jede Verbesserung.

„**Ihre Daten**“ hat die in Ziffer 7.1 angegebene Bedeutung.

## ANHANG 2

### Anhang zu professionellen Dienstleistungen

Dieser Anhang zu professionellen Dienstleistungen („PSA“) gilt ausschließlich für professionelle Dienstleistungen und unterliegt den Bestimmungen der Vereinbarung. Dieses PSA gilt nicht für andere Altium-Produkte oder -Dienstleistungen. Alle hierin verwendeten, aber nicht definierten Begriffe haben die in der Vereinbarung angegebene Bedeutung.

#### 1. Umfang der Dienstleistungen.

- 1.1. Leistungsbeschreibungen und professionelle Dienstleistungen. Gemäß den Bedingungen dieses PSA stellt Altium Ihnen die professionellen Dienstleistungen zur Verfügung, die in jeder von den Parteien einvernehmlich vereinbarten und auf diese PSA verweisenden Leistungsbeschreibung (jeweils eine „**Leistungsbeschreibung**“ oder „**SOW**“) beschrieben sind, einschließlich aller Arbeitsergebnisse, Lieferungen, Technologien oder materiellen Ergebnisse oder Outputs, die von oder mit Altium erstellt oder entwickelt wurden (einschließlich solcher, die für Sie, gemeinsam mit Ihnen oder in Zusammenarbeit mit Ihnen erstellt wurden) und Ihnen gemäß der geltenden SOW zur Verfügung gestellt werden (die „**Liefergegenstände**“). Während der Laufzeit können die Parteien regelmäßig zusätzliche professionelle Dienstleistungen oder Liefergegenstände vereinbaren, die nicht unter eine bestehende Leistungsbeschreibung fallen. Diese zusätzlichen professionellen Dienstleistungen und Liefergegenstände werden in einem Änderungsauftrag zu einer bestehenden Leistungsbeschreibung oder in einer neuen Leistungsbeschreibung beschrieben. Eine Leistungsbeschreibung ist für die Parteien nur dann verbindlich, wenn sie von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird die Leistungsbeschreibung in die Vereinbarung einbezogen und Bestandteil derselben. Jede Leistungsbeschreibung wird durch einen eigenen Namen und ein Datum eindeutig identifiziert.
- 1.2. Erbringung von professionellen Dienstleistungen. Sofern in einer Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, legt Altium die Methode, die Einzelheiten und die Mittel zur Erbringung der professionellen Dienstleistungen fest.
- 1.3. Änderungsauftrag. Sie können Änderungen, die in angemessenem Zusammenhang mit dem Umfang der professionellen Dienstleistungen oder Liefergegenständen gemäß einer Leistungsbeschreibung stehen (eine „**Änderung**“), beantragen, indem Sie einen schriftlichen Antrag mit Angabe der gewünschten Änderung an Altium richten. Altium kann nach eigenem Ermessen über Änderungen entscheiden. Wenn Altium beschließt, die beantragte Änderung vorzunehmen, wird Altium Ihnen einen schriftlichen Änderungsauftrag in der in der entsprechenden Leistungsbeschreibung festgelegten Form („**Änderungsauftrag**“) vorlegen, in dem die Änderung (einschließlich aller damit verbundenen Änderungen der Gebühren und des Zeitplans für die Erbringung und Lieferung der professionellen Dienstleistungen und Liefergegenstände) angegeben ist. Die Parteien werden nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um den Umfang und die Art des vorgeschlagenen Änderungsauftrags, die Verfügbarkeit von Altium-Personal, Fachwissen und Ressourcen zur Ausführung des Änderungsauftrags sowie den Zeitraum, in dem der Änderungsauftrag umgesetzt wird, zu besprechen. Keine der Parteien ist verpflichtet, eine Änderung vorzunehmen, es sei denn, diese ist in einem Änderungsauftrag enthalten, der von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei einvernehmlich vereinbart wurde. Von beiden Parteien ausgeführte Änderungsaufträge gelten als in die Vereinbarung einbezogen. Zur Klarstellung: Telefongespräche und E-Mail-Korrespondenz zwischen den Vertretern der Parteien stellen keinen Änderungsauftrag dar und sind keine offiziellen Unterlagen über Änderungen des Umfangs der professionellen Dienstleistungen, der zu erbringenden Leistungen oder anderer in einer Leistungsbeschreibung festgelegter Bedingungen.
- 1.4. Ihre Pflichten. Sie werden Ihre in der Vereinbarung, einschließlich dieses PSA und in jedem geltenden SOW, beschriebenen Pflichten erfüllen. Altium haftet nicht für Verzögerungen bei der Erbringung der professionellen Dienstleistungen oder für Verstöße gegen die Vereinbarung oder das relevante SOW, soweit die Verzögerung oder der Verstoß auf eine Verzögerung oder Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten zurückzuführen ist.

1.5. **Externe Materialien.** Altium übernimmt keine Haftung für die mangelnde Konformität von Materialien, Technologien oder Dienstleistungen Dritter oder Ihrer Materialien, Technologien oder Dienstleistungen, die nicht von Altium bereitgestellt werden (zusammen „**externe Materialien**“). Beispielsweise dürfen Sie die Zahlung für professionelle Dienstleistungen oder Liefergegenständen nicht aufgrund von Verzögerungen oder Mängeln von Drittanbietern oder externen Materialien zurückhalten, selbst wenn die externen Materialien für die Nutzung der Liefergegenstände oder den Erhalt der professionellen Dienstleistungen erforderlich sind. Die einzige Verpflichtung von Altium in Bezug auf Mängel oder Defekte in externen Materialien besteht darin, Ihnen alle relevanten und wesentlichen Probleme, von denen Altium Kenntnis erlangt, unverzüglich zu melden. Sie müssen dann für die Korrektur oder den Ersatz der externen Materialien durch konforme Materialien aus einer alternativen Quelle sorgen, sofern in einem Änderungsauftrag nichts anderes vereinbart wurde. Altium wird externe Materialien nur dann untersuchen, validieren, korrigieren oder ersetzen, wenn die Parteien in einem Änderungsauftrag oder einer Leistungsbeschreibung zusätzliche Gebühren für die Erbringung dieser zusätzlichen Dienstleistungen durch Altium vereinbart haben. Sie gewähren Altium und seinen verbundenen Unternehmen hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der externen Materialien, soweit dies für die Erbringung der professionellen Dienstleistungen durch Altium erforderlich ist.

## 2. Geistiges Eigentum.

- 2.1. **Eigentumsrechte.** Sofern in der Vereinbarung oder in diesem PSA nicht anders angegeben, sind alle Rechte, Titel und Ansprüche an den professionellen Dienstleistungen und Liefergegenständen sowie alle darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Techniken, Wissen oder Prozessen der professionellen Dienstleistungen oder Lieferungen (unabhängig davon, ob diese für Sie entwickelt wurden oder nicht), ausschließliches Eigentum von Altium, und soweit Sie solche Rechte, Titel oder Ansprüche erwerben, treten Sie hiermit alle diese Rechte, Titel und Ansprüche an Altium ab. Wenn eine solche Abtretung nach geltendem Recht nicht zulässig oder durchsetzbar ist, gewähren Sie Altium hiermit eine ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, gebührenfreie und übertragbare Lizenz (mit dem Recht zur Unterlizenenzierung) zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung und Vermarktung dieser Rechte, Titel und Ansprüche für jeden beliebigen Zweck.
- 2.2. **Lizenz.** Nach Zahlung aller fälligen Beträge gemäß der Leistungsbeschreibung, nach der die Liefergegenstände hergestellt und an Sie geliefert werden sollen, und vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Vereinbarung wird Ihnen für die Dauer Ihrer Lizenz oder Ihres Abonnements für das Altium-Produkt, für das Ihnen die professionellen Dienstleistungen bereitgestellt werden, eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz gewährt, um alle Ihnen von Altium zur Verfügung gestellten Liefergegenstände für Ihre internen Geschäftszwecke zu nutzen und das betreffende Altium-Produkt anderweitig gemäß der Vereinbarung zu nutzen.
- 2.3. **Individuelle Arbeiten.** Im Rahmen der professionellen Dienstleistungen kann Altium beauftragt werden, bestimmte Leistungen zu erbringen, die speziell auf Ihre Spezifikationen oder Anforderungen zugeschnitten sind und in der entsprechenden Leistungsbeschreibung als „**individuelle Arbeiten**“ bezeichnet werden („**individuelle Arbeiten**“). „**Individuelle Arbeiten**“ umfassen keine allgemein anwendbaren Tools oder Ideen, Konzepte, Know-how, Methoden, Techniken oder Fähigkeiten, die von Altium entwickelt, erworben oder erlernt wurden, oder darin enthaltenes geistiges Eigentum oder geistiges Eigentum, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geltenden SOW besteht oder anderweitig außerhalb der professionellen Dienstleistungen entsteht (einschließlich Altium-Produkte), die als Teil der gemäß Ziffer 2.2 gewährten Lizenz gelten, wenn sie Ihnen im Zusammenhang mit den professionellen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn individuellen Arbeiten in einem SOW festgelegt sind, gilt für diese individuellen Arbeiten eines der folgenden Eigentumsmodelle, wie im SOW ausdrücklich angegeben. Wenn im SOW kein solches Eigentumsmodell angegeben ist, gilt das Modell „**unbefristete Lizenz**“.
- Kunden-Eigentumsmodell.** Nach vollständiger Bezahlung der von Ihnen für die professionellen Dienstleistungen und individuellen Arbeiten zu entrichtenden Gebühren gehen die entsprechenden individuellen Arbeiten in Ihr Eigentum über, und Altium überträgt Ihnen diese individuellen Arbeiten, vorbehaltlich der Gewährung einer nicht ausschließlichen, gebührenfreien Lizenz durch Sie an Altium und seine verbundenen Unternehmen während der Laufzeit der entsprechenden Leistungsbeschreibung zur Nutzung der individuellen Arbeiten, soweit dies zur Erbringung der professionellen Dienstleistungen und zur Erfüllung anderer Ihnen gegenüber bestehender Verpflichtungen erforderlich ist.
  - Modell der unbefristeten Lizenz.** Die entsprechenden individuellen Arbeiten sind alleiniges und ausschließliches Eigentum von Altium, vorbehaltlich der Gewährung einer unbefristeten, nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren und gebührenfreien Lizenz zur Nutzung dieser individuellen Arbeiten durch Altium, sobald Sie alle für die professionellen Dienstleistungen und individuellen Arbeiten fälligen Beträge bezahlt haben.

2.4. Sonstige Rechte. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem PSA steht es Altium und seinen verbundenen Unternehmen frei, ihr allgemeines Wissen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sowie alle Ideen, Konzepte, Know-how, Methoden und Techniken, die sie im Rahmen der Erbringung der professionellen Dienstleistungen erwerben oder nutzen, für beliebige Zwecke zu verwenden. In keinem Fall sind Altium oder seine verbundenen Unternehmen daran gehindert, für sich selbst oder für andere Produkte zu entwickeln, die mit den Liefergegenständen konkurrieren, unabhängig von ihrer Ähnlichkeit mit den Liefergegenständen.

### 3. Gebühren.

- 3.1 Rechnungsstellung und Zahlung. Sie zahlen Altium die in jeder Leistungsbeschreibung festgelegten Gebühren gemäß den Bedingungen der Vereinbarung, einschließlich der Steuern.
- 3.2 Auslagen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, erstatten Sie Altium die tatsächlichen und angemessenen Auslagen, die direkt im Zusammenhang mit den professionellen Dienstleistungen entstanden sind, wobei Sie Altium jedoch die Reisekosten zum Selbstkostenpreis zuzüglich 20 % erstatten. Altium stellt Ihnen die Auslagen und Reisekosten separat in Rechnung.

### 4. Zusätzliche Kündigungsrechte.

- 4.1 Kündigung zu jederzeit. Zusätzlich zu den in Ziffer 9 des MSA festgelegten Kündigungsrechten der Parteien kann jede Partei jede Leistungsbeschreibung mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich kündigen.
- 4.2 Wirkung der Kündigung. Zusätzlich zu den in der Vereinbarung festgelegten Wirkungen der Kündigung oder des Ablaufs wird Altium nach Kündigung oder Ablauf einer Leistungsbeschreibung die Erbringung der betroffenen professionellen Dienstleistungen unverzüglich einstellen. Die Kündigung einer Leistungsbeschreibung hat keinen Einfluss auf Ihre Verpflichtung, Altium die Gebühren für professionelle Dienstleistungen zu zahlen, die vor der Kündigung erbracht wurden. Innerhalb von sieben Tagen nach Eingang Ihrer Zahlung der entsprechenden Gebühren gemäß der geltenden Leistungsbeschreibung bei Altium liefert Altium Ihnen alle zu diesem Zeitpunkt im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung in Arbeit befindlichen Leistungen.
- 4.3 Fortbestand. Die Bestimmungen der Ziffern 2, 3, 4.2, 4.3 und 6 dieses PSA bleiben auch nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung oder eines SOW bestehen.

### 5. Zusätzliche Gewährleistungen. Die folgenden Zusicherungen und Gewährleistungen gelten zusätzlich zu und vorbehaltlich Ziffer 10 des MSA.

- 5.1. Gewährleistungen. Jede Partei versichert und gewährleistet, dass sie berechtigt ist, ihre Verpflichtungen aus diesem PSA zu erfüllen. Altium versichert und gewährleistet Ihnen, dass Altium die professionellen Dienstleistungen mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis und wie in dem geltenden SOW beschrieben erbringen wird. Sie erklären und gewährleisten Altium, dass Sie (A) der rechtmäßige Eigentümer oder Lizenznehmer aller externen Materialien sind, die Altium für die Erbringung der professionellen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, und (B) das Recht haben, Altium den Zugriff auf oder die Nutzung dieser externen Materialien zu gestatten.

### 6. Freistellung.

#### 6.1. Von Altium.

- a. Freistellung. Altium verteidigt Sie und Ihre Führungskräfte, Geschäftsführer und Mitarbeiter (die „**freigestellten Parteien**“) gegen alle Ansprüche Dritter, wonach die professionellen Dienstleistungen oder Liefergegenstände (wie von Altium bereitgestellt) direkt die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder missbrauchen (ein „**Anspruch**“), vorausgesetzt, dass (i) Ihre Nutzung der professionellen Dienstleistungen und Liefergegenstände im Einklang mit der Vereinbarung steht und (ii) Sie Altium unverzüglich schriftlich über alle Anschuldigungen im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch informieren. Altium stellt Sie von allen Schäden frei, die Ihnen im Zusammenhang mit Ansprüchen endgültig auferlegt werden (oder dem Betrag einer von Altium eingegangenen Vergleichsvereinbarung).

- b. Beilegung von Ansprüchen. Im Falle eines Anspruchs oder wenn Altium einen Anspruch für wahrscheinlich hält, kann Altium nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für Sie zusätzlich zu den Verpflichtungen von Altium in Ziffer 7.1(a) (1) für Sie durch Lizenz oder sonstige Freistellung von dem Anspruch das Recht erwerben, die professionellen Dienstleistungen oder Liefergegenstände gemäß dieses PSA weiterhin zu nutzen, (2) Ihnen eine funktional gleichwertige und nicht rechtsverletzende Ersatzversion der professionellen Dienstleistung oder des Liefergegenstands zur Verfügung stellen oder (3) die professionelle Dienstleistung oder den Liefergegenstand so ändern, dass sie in allen wesentlichen Punkten nicht mehr rechtsverletzend und funktional gleichwertig sind. Wenn Altium trotz unverzüglicher und wirtschaftlich angemessener Bemühungen (im Zusammenhang mit den von Altium im Rahmen eines SOW einbehaltenen Einnahmen) keine der oben genannten Optionen (1), (2) oder (3) umsetzen kann, kann Altium jedes SOW mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich kündigen.
- c. Vorbehalte und Beschränkungen. Altium muss Sie oder eine freigestellte Partei nicht verteidigen oder freistellen, wenn die Ansprüche aus folgenden Gründen entstehen oder daraus resultieren: (1) Ihren Anweisungen, Spezifikationen oder Anforderungen, oder anderen in der Branche üblichen Spezifikationen oder Standards, einschließlich aller geltenden Industriestandards, unabhängig davon, ob diese Spezifikationen oder Standards offiziell von einer anerkannten Standardisierungsorganisation oder einem Industriekonsortium («Spezifikationen») herausgegeben, angenommen oder verkündet wurden, oder der Einhaltung dieser Spezifikationen durch Altium; (2) externen Materialien; (3) Ihrer Nutzung der professionellen Dienstleistungen oder Liefergegenstände in Kombination mit Produkten oder Dienstleistungen, die Ihnen nicht von Altium bereitgestellt wurden oder mit denen sie nicht kombiniert werden sollten; (4) der Änderung oder Ergänzung (oder versuchten Änderung oder Ergänzung) professioneller Dienstleistungen oder Liefergegenstände durch andere Personen als Altium oder im Namen von Altium oder der Nutzung solcher Änderungen oder Ergänzungen professioneller Dienstleistungen oder Liefergegenstände; (5) Änderungen oder Ergänzungen der Dienstleistungen oder Liefergegenstände durch Altium oder Dritte auf Ihren Wunsch oder gemäß den Vorgaben; (6) die Nutzung der Dienstleistungen oder Liefergegenstände entgegen den Vorgaben oder den Rechten, die im Rahmen dieses PSA gewährt werden; (7) die Nutzung von Dienstleistungen Dritter, einschließlich Verstößen gegen die Bedingungen Dritter; (8) Ihren Daten oder (9) grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug Ihrerseits. Sie werden angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schäden zu begrenzen, für die Altium Ihnen oder einer freigestellten Partei gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet ist.
- 6.2. Von Ihnen. Sie verteidigen die von Altium freigestellten Parteien gegen alle Ansprüche Dritter, die sich aus von Ihnen bereitgestellten externen Materialien oder deren Nutzung durch Altium ergeben. Sie stellen die von Altium freigestellten Parteien von allen Schäden, die diesen in Bezug auf solche Ansprüche auferlegt werden (oder für den Betrag einer von einer von Altium freigestellten Partei eingegangenen Vergleichszahlung) frei.
- 6.3. Verfahren. Alle Ansprüche einer Partei gemäß dieser Ziffer 6 sind gemäß Ziffer 11.3 des MSA geltend zu machen. Die Bestimmungen dieser Ziffer 6 legen die alleinige, ausschließliche und gesamte Haftung der Parteien gegenüber der anderen Partei fest und stellen den einzigen Anspruch der anderen Partei in Bezug auf erfasste Ansprüche Dritter dar.